

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Regierungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolon-
 nelle ober deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gesellschaftliche Verles-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
 „Klein Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort frei). Insetts für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Freitag, den 5. Januar 1900. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Ein socialdemokratischer Märtyrer der Kanalrebellien.

Wenn der letzte der gemahregelten Landräte zum Regierungspräsidenten oder Minister befördert sein würde, wenn alle Junker wieder bei Hofe tanzen dürfen, wenn selbst Limburg-Strom dem Herzogtitel nicht entgangen sein wird, dann wird als einziges Opfer der großen Kanalrebelie und des selbstlosen Eintretens für die Wartegeld-Landräte übrig bleiben — ein socialdemokratischer Redacteur. Es ist seltsam: der Socialdemokrat wird immer verbrannt, selbst wenn er sich in der ungewohnten Thätigkeit eines Landratschüfers versucht.

In der schärfsten Weise hatte namentlich die konservativ-agrarische Presse die Regierung wegen der Maßregelung der Beamten angegriffen. Es fiel ihr aber nicht ein, gegen irgend ein Blatt Strafantrag zu stellen. Aber im tiefsten Innern der Regierung wühlte die Empörung über die Angriffe, und da sie es nicht für rätlich hielt, ihn in Berlin und gegenüber der konservativen Presse anzutoben, so schlichtete sie sich mit ihrem Groll in die Provinz und verlegte ein — socialdemokratisches Blatt. Der alte Fürst Hohenlohe hielt es im Interesse der Kanalehre der Regierung für geboten, gegen unser Magdeburger Partei-Organ Strafantrag wegen Beleidigung des Staatsministeriums zu stellen.

Die Verhandlung hat zu Beginn des neuen Jahres stattgefunden und die „Magdeburger Volksstimme“ giebt über die recht interessante Verhandlung den folgenden Bericht:

Die I. Strafkammer des Landgerichts Magdeburg begann ihre Thätigkeit im neuen Jahre mit einer Verhandlung gegen unseren Redacteur, Genossen Haupt, der wegen Beleidigung des preussischen Staatsministeriums angeklagt war. Die Beleidigung sollte in einem Artikel: „Und doch gemahregelt“ in Nr. 206 der „Volksstimme“ vom 8. September 1899 enthalten sein. Der Artikel beschäftigte sich mit der Jurisdiktionsstellung der 22 Kanalrebellien und den Versuch der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“, diese Maßregelung zu rechtfertigen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landsberg, stellte einen Weisungsantrag, mit welchem er den Beweis dafür erbringen wollte, daß 1. die Jurisdiktionsstellung der 22 politischen Beamten verfassungswidrig sei, 2. die Regierung mit der Maßregelung sich auf das Gebiet persönlicher Verfolgungen begeben habe. Als Beweismittel hierfür führte er folgendes an: Der jetzige Oberpräsident der Provinz Westfalen und frühere Minister des Innern, Freiherr von der Rede von der Horst habe kurz vor der entscheidenden Abstimmung im Landtage den frondierenden Beamten erklärt, bei Aufrechterhaltung des Widerstandes gegen die Kanalvorlage würden sie zur Disposition gestellt. Beweis: Zeugnis der früheren Regierungspräsidenten v. Kolmar und Jagow. Diese Androhung habe im engsten Zusammenhang mit der später erfolgten Maßregelung gestanden. Sie sei zweifellos verfassungswidrig, denn die Verfassung verbiete es, einen Abgeordneten für seine Abstimmung zur Rechenschaft zu ziehen und unmittelbar als durch eine solche Drohung könne niemand zur Rechenschaft gezogen werden. Fürst Hohenlohe werde bezeugen müssen, daß er von Herrn von der Rede, bevor dieser seine Drohung ausdramatisirte, unterrichtet worden sei, daß dieselbe erfolgen werde. Es sei vorauszusetzen, daß die sämtlichen bisher benannten Zeugen ein Zeugnisverweigerungsrecht geltend machen würden. Ob sie ein solches hätten, könne vorläufig dahingestellt bleiben. Jedemfalls werde Graf Limburg-Strom darüber als Zeuge benannt, daß die Zeugen v. Jagow und v. Kolmar oder andere der Kanalrebellien ihm unmittelbar nach der Bedrohung von derselben Mitteilung gegeben hätten, und Herr v. Krüger darüber, daß Fürst Hohenlohe ihm zugestanden habe, von der Absicht Redes, auf die beamteten konservativen Abgeordneten durch Drohungen, einzuwirken, unterrichtet gewesen zu sein.

Das Gericht hielt sich die Beschlußfassung über diesen Antrag vor und trat in die Verhandlung ein.

Der Angeklagte übernahm die Verantwortung für den Artikel. Er habe ihn aus einer anderen Zeitung entnommen, die keine Anklage erhalten habe.

Vom Verteidiger wurde nun die Verlesung eines Artikels in den „Hamburger Nachrichten“ beantragt, der beweisen sollte, daß auch in Kreisen, die nicht radikal sind, die Erregung über das Vorgehen der Regierung groß war. Da dieses vom Gericht jedoch als notorisch angenommen wurde, verzichtete der Verteidiger auf die Verlesung des Artikels.

Der Staatsanwalt Wetke hielt die gestellten Weisungsanträge für unerheblich. Die bewusste Beleidigung gehe hervor aus der Form und den gewählten Ausdrücken. Deshalb stehe auch der Schluß des § 193 dem Angeklagten nicht zur Seite. Es komme gar nicht in Betracht, ob die Maßregel verfassungswidrig sei oder nicht, das sei eine Rechtsfrage, die das Gericht nicht zu entscheiden habe. Aus den gewählten Ausdrücken gehe die Absicht der Beleidigung hervor. Er beantrage Verurteilung aus § 183 zu vier Monaten Gefängnis und in die üblichen Nebenstrafen.

Nach der Judikatur des Reichsgerichts ist bei einem Zeitungsredacteur leider nur dann Wahrung berechtigter Interessen anzunehmen, wenn er ein ihn berührendes specielles Interesse wahrnimmt; dieses ist in diesem Falle bei dem Angeklagten aber vorhanden, denn er hat nur sein specielles Interesse als Staatsbürger und Steuerzahler wahrgenommen. Bei einer solchen Besprechung braucht man nicht ängstlich die Grenzen des Strafgesetzes einzuhalten, zudem ist das Vorgehen der Regierung thatsächlich verfassungswidrig. Das Disciplinargesetz giebt der Regierung zwar das Recht, politische Beamte jederzeit mit Wartegeld zur Disposition zu stellen, die Verfassung bestimmt aber, daß Abgeordnete wegen ihrer Abstimmung nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Letzteres sei aber gesehen, und da die Verfassung unbedingt über dem Disciplinargesetz stehe, so sei thatsächlich eine Verfassungsübertretung begangen worden. Ebenso sei es wahr, daß die Regierung sich mit ihrer Maßregelung auf das Gebiet der persönlichen Verfolgungen begeben habe. Das gehe daraus hervor, daß andere Beamte nach ihrer Abstimmung für den Kanal eine Rangeshöhung erfahren haben. Es müsse deshalb Freisprechung erfolgen.

Wenn es der Staatsanwaltschaft gerade eingefallen sei, eine Zeitung unter Anklage zu stellen, während sich die meisten ebenso oder ähnlich ausgedrückt haben, dann müsse dem Redacteur dieser Zeitung die allgemeine Erregung zu gute gehalten werden. Zudem sei der Angeklagte noch unbestraft. Mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß der Fürst Hohenlohe überhaupt Strafantrag gestellt habe, schloß der Verteidiger sein wirkungsvolles Plaidoyer.

Nach einstündiger Beratung ver kündete der Vorsitzende das Urteil, welches auf 200 M. Geldstrafe event. 20 Tage Haft und Publikationsverbot in der „Volksstimme“ und im „Reichs-Anzeiger“ lautete. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zu, denn der Angeklagte ist zweifellos berechtigt gewesen, die Regierungsmahregeln zu besprechen. In einzelnen Ausdrücken sei aber eine formelle Beleidigung gefunden worden. Der gestellte Weisungsantrag sei abgelehnt worden, weil nach Ansicht des Gerichtshofes in der behaupteten Verfassungswidrigkeit eine Beleidigung nicht enthalten sei. Es sei ja nicht behauptet, daß die Verfassungsübertretung eine bewusste sei. Nur der Vorwurf der objektiven Verfassungsübertretung sei erhoben worden, ebenso stehe es mit der Behauptung, die Regierung habe sich auf das Gebiet persönlicher Verfolgungen begeben. Ob die Maßregel wirklich eine Verfassungsübertretung sei oder nicht, habe das Gericht nicht zu unteruchen. Es stehe dieser Frage neutral gegenüber und habe keine Stellung zu ihr genommen. In den Ausdrücken „jämmerliche Aktion“, „gefällende Zweideutigkeiten“, „unglaublich thöricht“, „Unwillen aller anständigen Gesinnten“ sei aber zweifellos eine Beleidigung enthalten, deren sich auch der Angeklagte bewusst gewesen sein müsse. Bei der Strafzumessung habe der Gerichtshof die momentane Erregung und den Umstand, daß die beleidigenden Worte so nebenbei, als unpassende Kritik gefallen seien, ohne den Vorwurf einer ehrenrührigen Handlung für den einzelnen Minister zu enthalten, in Betracht gezogen. Die Unbescholtenheit des Angeklagten komme aber nicht strafmildernd in Betracht. Der wirkliche Thäter sei doch die Zeitung, die der Angeklagte mit seiner Person decke. Die Zeitung sei aber nicht unbescholten, sondern schon oft und sehr erheblich vorbestraft. Das müsse in Betracht gezogen werden und keineswegs könne einer solchen Zeitung das Privileg, milder beurteilt zu werden, deshalb zugebilligt werden, weil sie ihre Redactoren häufig wechselt. Die bisherige Unbescholtenheit würde den Angeklagten also keineswegs vor Gefängnisstrafe beschützen, wenn nicht die schon vorstehend angeführten Milderungsgründe vorhanden gewesen wären.

Es gehört sicher zu den wichtigsten Einfällen der inneren Politik, daß das Geschick gerade einen socialdemokratischen Kanalrebell ausersuchen hat, alle preßgesetzlichen Sünden der kanalfeindlichen Junkerorgane auf sich zu nehmen. Die Wege des Ministeriums Hohenlohe sind fürwahr unerhellbar dunkel. Es steht alle Angriffe der opponierenden Junker ruhig ein, und quittiert großmütig über seine Niederlagen, indem es die Medaillen belohnt. Dann aber erwacht in ihm plötzlich das Gefühl für die erlittenen Schläge, man redt sich dräuend empor, stürmt gen Magdeburg und — ein socialdemokratischer Redacteur wird um 200 M. deutscher Reichswährung gestraft. Damit hat denn die Regierung vor aller Welt Ehr und Ansehen wiederhergestellt, und jedermann beugt sich in Demut vor ihrer Weisheit und Größe. Wenn nun noch jemand zu behaupten wagte, die ganze Kanalangelegenheit sei eine Kette von Blamagen für die Regierung, Hohenlohe würde triumphierend das Magdeburger Erkenntnis hervorholen und durch diesen Gegenbeweis den Frevel zerschmettern.

Freilich zeigt das Magdeburger Urteil eine Anzahl von Absonderlichkeiten, die es in dem Wert eines Reimungsartikels für das Ministerium abschwächen. Der schwerste Vorwurf, der gegen eine Regierung erhoben werden kann, daß sie nämlich verfassungswidrig handle, wurde von dem Gericht als keine Beleidigung angesehen und darum der Wahrheitsbeweis für überflüssig erachtet. Die Strafkammer nahm mit einigen Worten vorlieb, um die nötige Strafbarkeit des Redacteurs zu beweisen. Sie ließ die Sache liegen und klammerte sich an die Form, und da es ein völlig subjektives Ermessen ist, — für das jede feste Bestimmungsmöglichkeit fehlt — ob ein kritisches Wort beleidigend sei oder nicht, so konnte natürlich eine Verurteilung erzielt werden. Mag die Regierung verfassungswidrig handeln oder nicht — das ist dem Gericht ganz gleichgültig. Wenn nur die Form allen Ansprüchen eines Hofmeisters genügt

Sagen wir also künftig in ähnlichen Fällen: „Wir erlauben uns ergebenst und ehrfurchtsvollst anzudeuten, daß die weise Regierung in ihrer großen Güte und tiefen Einsicht die Liebendwürdigkeit begangen hat, und mit einer hochherzigen Handlung zu erfreuen, die jedem ehrlichen Menschen durchaus angenehm sein muß, wenn auch gewissenlose Heher die allerdings nicht zu leugnende Thatsache hervorheben zu müssen glauben, daß sie mit der Verfassung nicht vereinbar sei.“ — Dann wird kein Hohenlohe und kein Staatsanwalt Anstoß nehmen.

Damit aber das Urteil auch in den Blättern der Rechtsprechung einige Bedeutung beanspruchen könnte, hat die Urteilsbegründung einen ganz neuen Begriff der preßgesetzlichen Thäterschaft eingeführt. Man konnte bisher zwei Arten von Thätern: Erstlich den verantwortlichen Redacteur, zweitens den Verfasser eines Artikels. Jetzt lernen wir eine dritte Sorte von Thäterschaft kennen, wo der Thäter — eine Sache ist: die Zeitung. Die Zeitung ist als solche ein straffähiges Individuum, unabhängig von den Menschen, die sie herstellen. Die Strafen, die ein Redacteur erlitten hat, werden der Zeitung selbst angerechnet, und jeder neue Redacteur tritt belastet mit der Erb-sünde des Blattes in sein Amt. Hat erst eine Zeitung ein paar hundert Jahrgänge hinter sich, so wird es einigermassen bedenklich, Redacteur an einem solchen Organ zu werden, das mit den „Vorstrafen“ von Jahrhunderten belastet ist. Wenn z. B. ein Redacteur der „Volksstimme“ sich heute wegen Nichtaufnahme einer Ver-richtung zu verantworten hat, so werden ihm als strafverschärfend die amtlichen Stockprügel angerechnet, zu denen einer seiner Vorgänger im 18. Jahrhundert verurteilt worden war. So rächt sich alle Schuld auf Erden, nicht nur an Kindern und Kindeskindern, sondern auch an leblich nicht verwandten Verusnachkommen, und ein Redacteur von 1900 muß auf die Frage nach seinen Vorstrafen antworten: er sei das erste Mal anno 1721 verurteilt worden und habe sich seitdem in rund 5000 Fällen vergangen. Ganz besonders schwierig wird die Lage für Redactoren an Blättern, in denen sich mit der Zeit die Richtung geändert hat. Es wird eine nette Ueberrückung für den heutigen Redacteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sein, wenn ihm, nach der Magdeburger Sprachpraxis, einmal die democratischen Jugendsünden des eigentlichen Thäters, der Zeitung, angerechnet werden. Auch sehe man sich vor, in einem Hause zu wohnen, in dem bereits bestrafte Subjekte logiert haben. Denn selbstverständlich würden ihm die Vorstrafen aller dieser Vormieter zugerechnet werden, fintelmalen nicht der Bewohner, sondern das Haus der eigentliche Thäter sei.

Es ist eine sinnige Huldigung für das Ministerium Hohenlohe, daß es dergestalt nicht nur durch die Gewährung einer Geldstrafe von 200 M., sondern auch durch eine revolutionäre Umgestaltung der Rechtsprechung, durch die Einführung der Criminalität der Sache, für seine Niederlagen und Mißgriffe entschädigt worden ist.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Januar.

Moderne Inquisition.

Sage man doch nicht, man dürfe die Ueberzeugung Andersgläubiger nicht verletzen. Es ist das uniered Erachten nur ein Kunstgriff des Teufels, eine abel-angebrachte Artigkeit und Schöpfung.

So lesen wir in der Flugschrift „Moderne oder christliche Weltanschauung. Ein Wort zur Beleuchtung und Würdigung des Unglaubens von F. Anhranns“, erschienen im Verlage der „Germania“-Alliengeellschaft. Der katholische Pamphletist weist die Forderung zarter Schöpfung fremder Ueberzeugungen von sich, wenn er gegen den Unglauben kämpft. Die „Germania“ aber, ein führendes Blatt des Katholizismus, übte mit Begier diesen „Kunstgriff des Teufels“, indem sie nach Verurteilung des Schriftstellers Siegmar Mehring geterte, der durch sein Gedicht im „M“ „Die feige That in Rennes“ die katholischen Empfindsamkeiten nicht zart genug behandelt habe. Mehring bewies nicht jene „abelangebrachte Artigkeit und Schöpfung“, als er die „Widerwärtigkeiten“, welche der Merikalismus über Frankreich gebracht hat, freimütig geißelte. Seinen Feind soll er sechs Monate im Gefängnis büßen. Der Kunstgriff des Teufels hat Erfolg gehabt bei den Richtern und die Orthodoxie jubelt. Nicht nur die katholische Orthodoxie jubelt, auch die protestantische „Rechtgläubigkeit“, der „Deutschen Tageszeitung“ ist die Strafe von sechs Monaten noch zu gering. Auch die liberalen Blätter wagen es nicht, irgendwie ernsthaft die triumphierende Milderer zurückzuweisen, selbst das „Berl. Tagebl.“, dessen Mißbeilage das Mehring'sche Gedicht veröffentlichte, versteckt sich hinter dem Zugeständnis, daß es die „nicht gerade wählerische Form des Gedichtes selbst bedauere“.

Wir erachten das Mehring'sche Gedicht ebenso wenig als künstlerisch unwert, wie wir seinen Inhalt nicht für strafbar halten. In harter Sprache und drastischen Bildern hat Mehring die Abscheulichkeiten des Merikalismus geschildert; vor jener ängstlichen Behlbedigkeit, welche die derbe Form verbannt, könnte kein Satirendichter der alten und neuen Tage bestehen. Aber je seltener in unserer Zeit echte Frömmigkeit wird, um so empfindlicher werden die Frömmelnden und um so eifriger rufen sie nach der irdischen Gewalt, daß sie die himmlischen Güter mit Gesetzesstrenge schütze. Das Urteil gegen Mehring ist ja nicht das erste seiner Art, wir haben ähnliche die Jahre hindurch schon mannigfach erlebt; in einem Prozeß gegen einen unserer Parteigenossen vor dem Landgericht in Ober-

sold wurden auch bereits die Jesuiten als christliche Kircheneinrichtung anerkannt.

Das Urteil ist objektiv falsch. Wir lesen jetzt das Gedicht nochmals und wir bewundern, wie Staatsanwalt und Richter ihm einen gänzlich irrigen Sinn unterstellen konnten. Das Gegenteil dessen, was Herr Nomen interpretierte, steht in dem Gedicht. Der uns vorliegende Gerichtsbericht sagt: „Nach Auffassung des Staatsanwalts wollte der Angeklagte zum Ausdruck bringen, daß nur Lumpen, verlogene Staatsanwälte und Maitressen zur Messe gehen“, aber tatsächlich konstatiert die erste Strophe des Gedichtes nur die Scheinfrömmigkeit der Volkselemente, welche zur Messe eilen, während sie fürchtbaren Justizmord begehen oder billigen. Die zweite Strophe „bringe in cynischer Weise das Zeichen des heiligen Kreuzes in unmittelbare Verbindung mit einem Bauern, der dieselben Finger, mit denen er das Kreuzzeichen mache, in seine schmierige Nase stecke.“ Aber in Wirklichkeit spricht die Strophe vom Rechtsbruch im Lande der Menschenrechte und veranschaulicht die Möglichkeit dieses Widerspruchs an dem Bilde des Bauern, dessen frommes Sichbetragen von aller Lauterkeit der Gesinnung fern ist. Der Staatsanwalt nannte das Gedicht ein Schandgedicht, aber in Wahrheit schilt das Gedicht die Schande der religiösen Heuchelei, die Frankreich entehrt und entwürdigt hat. Es ist unerfindlich, wie ein Bericht eine beschimpfende Absicht annehmen konnte, an die selbst der Erste Staatsanwalt Herr Jsenbiel nicht glaubte. Herr Jsenbiel hatte die Erhebung der Anklage abgelehnt, aber, obschon hierdurch die Zweifelhaftigkeit der Anklage deutlich wurde, erfolgte eine überaus harte Bestrafung des bürgerlichen Schriftstellers, der freilich Dissident ist, weil er vielleicht wahrhaftiger ist als der Chorus derer, die ihre Religiosität auf den Lippen tragen.

Die sonst nicht durch religiöse Skrupel beschwerte „Posit“ unterzieht den Mäthern die Absicht, ein Exempel zu statuieren. Sie sagt deutlich genug:

„daß die christliche Kirche gerade in unseren Tagen gegen freche Angriffe in Schutz genommen werden muß, dürfte für die Dichter bei ihrem scharfen Urteil hauptsächlich bestimmend gewesen sein.“

Die Kirche gilt auch den selbst von kirchlicher Ueberzeugung weit Entfernten als Hort der Herrschaft. In Frankreich ging die Kirche der Nächstenliebe im intimsten Bunde mit der Fäulerkampagne des Militarismus. Die Verströfung auf das Jesuitenthum mag auch bei uns manchem zum Vernichtungsmittel umgestimmten Freiheitsdranges dienen. Die „Posit“ spricht ferner vom „Respektieren fremder Gefühle“ — als respektierten unsere kirchlichen und politischen Orthodoxen irgendwam und irgendwo die Gefühle anderer Volkstheile! Haben sie sich doch das Monopol besonderer staatlichen Rechtsschutzes zugeeignet. Allerdings wir verlangen keinerlei gesetzlichen Schutz unserer Ueberzeugungen, die durch ihre innere Wahrheit sich schützen. Das Schutzmonopol der Staatsreligion durch den § 166 des Strafgesetzbuches deutet auf Schwäche und Verfall der zu schützenden Institutionen. Besonders kläglich erscheint das Schutzbedürfnis von protestantischer Seite. Inmitten der Heroen des nichtkatholischen Deutschlands, die Heroen der Religion, der Politik, der Dichtung insgesamt so arge Kezereien wider kirchliche Frömmigkeit auf dem Conso haben, daß der bescheidene Satiriker des Urtheiles von Renneis ein Ausbund von Höflichkeit und Milde erscheint. Der verstorbene Reichsgerichtsrath Dr. Mittelstädt sagt in einer Kritik des § 166: „Wer ist dessen sicher, daß ihm im friedfertigen Gespräch über Gott und göttliche Dinge, aber die Zeit und ihre Gesichte nicht irgend ein Ausdruck entschlüpft, den ein anderer mißliebig empfindet und der am grünen Tisch des Gerichtsraates hinnerher mißdeutet werden kann? ... Wo sollte man der Presse so viel natürlichen Wamm und legitime Freiheit gönnen, als sie für ihre Frömmigkeit braucht. Nicht ohne Schanden kann man sich die Kette von Verurtheilungen vorstellen, denen unsere Klassiker, Goethe voraus, angeheft sein würden, wenn sie am Schlusse dieses 19. Jahrhunderts ihre unsterblichen Werke zu veröffentlichen hätten.“

Oder sollen wir mit einigen Derbheiten Martin Luthers dienen? Oder sollen wir erinnern, wie sich Friedrich II., König von Preußen, über die Sakramente ausließ, der — um nur ein geringes Beispiel beizubringen — eine Eingabe seiner maderischen Geistlichkeit mit den Worten abfertigte:

„Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist. Was die Gesangsbücher angeht, so steht es einem jeden frei, zu singen: Nun ruhen alle Wälder, oder dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr. Aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden.“

Wie würde es diesen Helden des protestantischen Bürgerthums ergehen, wenn sie jetzt in der Stadt der modernen Intelligenz lebten?

Als vorerst der Glaube echt war, wurden seine Bekenner Märtyrer. Seitdem er in Formelverrottung versiel und als politisches Machtmittel mißbraucht wird, überantwortet er die Männer, die für Wahrheit und echte Sittlichkeit streiten, der Gefängnisvoller des christlichen Staates.

Lobt die Jesuiten!

Zu dem Urteil gegen den „III“ wird und noch geschrieben: Mit dem Keizerprozeß gegen den Redacteur des „III“ hat das neue Jahrhundert in der modernen Weltstadt Berlin würdig begonnen. Wir haben die Verse des Herrn Elogmar Mehring nicht mehr genau genug in der Erinnerung, um über das Maß ihres Geschmacks urtheilen zu können, und selbst wenn wir es könnten, würden wir es jetzt nicht mehr wollen, nachdem das gerichtliche Urteil ganz andere Fragen aufgeworfen hat. Wie bekannt, lehnte die Staatsanwaltschaft anfangs die strafrechtliche Verfolgung des von der katholischen, protestantischen und auch israelitischen Pfaffenpresse demüthigten Redacteurs ab, und um so mehr mußte der Eifer auffallen, womit der Staatsanwalt vorgestern ins Zeug ging, unter reichlichem Aufwande von Kofeworten, die eigentümlich zur Würde der amtlichen Sprache paßten. Bemerkenswerter noch war, daß sich das Gericht seinen Ausführungen und seinem überaus scharfen Strafantrag anschloß; es war die 4. Strafkammer des Landgerichts I, die unter dem Vorsitze des Directors Martinus und dann unter dem Vorsitze des Directors Denso wiederholt Urtheile gefällt hat, die in anderer Richtung aussähen, als das vorgestern gefällte Urteil. Herr Martinus ist tot und Herr Denso präsidirt seit einer halben Woche einer Civilkammer.

Ueber die Demüthigungswut der Pfaffenpresse ist weiter kein Wort zu verlieren: sie ist infoseren sogar ein tröstliches Zeichen, als sie um so ärger zu schauen pflegt, je mehr dem schwarzen Handweel der Boden unter den Füßen säwindet. Die Bereitwilligkeit aber, womit sich der weltliche Arm nach anfänglichem Sträuben ihr dargelassen hat, wirkt sehr tröstlich in der Sora des heiligen Mirbach. Ein Blick für den seligen Martinus Luther, daß er diese Sora nicht

mehr erlebt hat. In seiner Zeit war die Karolina deutsches Strafrecht, die ihn trotz ihrer barbarischen Strafanordnungen wegen seiner „Schandthat“ der katholischen Kirche doch nie bei den Ohren geföhrt hat. In der That schlägt das Urteil der vierten Strafkammer den „Vater der gereinigten Lehre“ noch nachträglich tot; die Verse des „III“ waren, auch unter dem Gesichtspunkte des Geschmacks und gerade unter ihm, liebliches Blütenaufsteigen gegenüber des Paffes Grundgewalt, womit Luther über die Einrichtungen der katholischen Kirche herfiel. An dieser moralischen Abstrafung, die von den Gerichten des „protestantischen Vaterlandes“ an dem Geländer der protestantischen Kirche vollzogen wurde, wird die ultramontane Presse ihren besondern Spah haben, einen viel größeren Spah vermuthlich noch als daran, daß der Redacteur des „III“ sechs Monate in Plögnsee brummen muß.

Wie es ihr nun gar in die Ohren gellungen haben mag, als der Staatsanwalt die Jesuiten für eine Einrichtung der katholischen Kirche erklärte, denen bei strafrechtlicher Ahndung keine stärkere Achtungsverleiung zugesagt werden dürfe! Solch ein Erfolg lohnt sich ein geübtes Quontum demüthigter Geistes. Wahrhaftig, der englische Kardinal Wiseman war ein Trummer, als er auf märkischen Sande die entscheidende Schlacht mit Rom entbrennen sah; was wirklich in diesem Sande geübt, erkannte viel richtiger ein luter Franzose, der zugleich ein deutscher Dichter war. Vorjünglich sang Chamisso schon im Jahre 1828 das Nationallied der künftigen Aera Mirbach:

Seid, ihr Herrn, es wird euch frommen,
Von den gutgefunten Frommen;
Blase jeder, was er kann,
Lichter aus und Feuer an.
Lobt die Jesuiten!
Feuer, ja, zu Gottes Ehren,
Um die Ketzer zu beschren,
Und die Philosophen auch,
Nach dem alten guten Brauch,
Lobt die Jesuiten!

Deutsches Reich.

Politik in der Armee.

Nicht nur Richter, Postbeamte, Schüler, Kellnerinnen werden von den Plottenagitationen heimgesucht, sondern auch die Soldaten. Die „Chemnitzer Volksstimme“ erhielt Kenntnis von dem folgenden an die Compagniechefs der Regimenter verjandten Cirkular:

Eberfeld, im Dezember 1898.

Ev. Hochwohlgebornen!

Angeregt durch vielfach an mich gerichtete Wünsche aus flottenfreundlichen Kreisen erlaube ich Ihnen die Flugschrift „Deutschlands Seemacht“ zu überreichen, die in knapper übersichtlicher Form gemeinverständlich das für jeden Deutschen Wissenswerte über unsere Flotte enthält. Ich verbinde damit folgendes Ersuchen:

Die neue Flottenvorlage spornt jeden Deutschen an, nach Kräften mitzuhelfen, den weitesten Kreisen die Notwendigkeit einer Flottenvermehrung vor die Augen zu führen, und in diesem Sinne dürfte eine Verteilung der Schrift an die Soldaten Ihrer Compagnie zur Weiterverteilung im Heimatskreise gelegentlich des Weihnachturlaubes eine unbedingte Unterstützung des patriotischen Werkes sein.

Ich empfehle Ihnen den Bezug (ebent. bei Aufgabe von mindestens 100 Stüd mit Aufdruck Ihrer Widmung gratis) pro 100 Stüd Mark 8.—

Selbstverständlich handelt es sich um ein vollkommen unentgeltliches Unternehmen.

Die schon zahlreichen Bemerkungen erfordern freundschaftlich umgehende Befestigung, um vor dem Weihnachtsest die Lieferung rechtzeitig anzuführen zu können.

Hochachtungsvoll

Dr. Rasso

Gymnasial-Oberlehrer.

Hier sollen also die Soldaten direkt als politische Agitatoren benutzt werden. Sie sollen sogar das Felt der Liebe und des Friedens heimgen, um in ihren Familien den Flottenwahn zu verbreiten. Da die Armee aber keine Politik treiben darf, so wird der eifrige Gymnasial-Oberlehrer hoffentlich nebst seinen Traktäthen gebührend zurückgewiesen worden sein.

Flottenagitation auf Kosten der Stenerzahler. An Stelle des Herrn Schweiburg wurde der Oberleutnant Fehr v. Beaulieu zum Sekretär des Flottenvereins gemacht. Nun wird aber im Militär-Wochenblatt bekannt gemacht:

Fehr v. Beaulieu-Marcoman, der Sekretär des Deutschen Flottenvereins, bisher Oberleutnant im Infanterie-Regiment v. Wittich Nr. 83, ist zur Dienstleistung beim Großen Generalstab kommandiert und mit seinem Patent bei der Marine-Infanterie, und zwar à la suite des 1. Seebataillons, angeteilt.

Die „Berliner Zeitung“ bemerkt hierzu: Aus der amtlichen Bekanntmachung scheint hervorzugehen, daß der Herr Oberleutnant den Dienst nicht quittiert hat, sondern daß er nur in eine andere Dienststellung kommandiert ist, die ihm Gelegenheit giebt, seine ganze oder doch den größten Teil seiner Arbeitskraft den Geschäften des Flottenvereins zu widmen, wobei er aber sein Dienst-einkommen als Offizier fortbezieht und in seinen Avancements- und Pensionsverhältnissen in keiner Weise beeinträchtigt wird. Ist dem so, dann heißt das nichts anderes, als daß die Stenerzahler den Sekretär des Flottenvereins bezahlen. Wir hoffen, daß der Reichstag gegen diese Art der Unterstützung eines privaten Vereins schärfsten Protest erheben wird.

Flotten-Voreiligkeit. Die „Reinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ schreibt:

„In gewissen Kreisen hält man die Flottenvorlage schon geföhrt. Nach Verhandlungen mit maßgebenden Personen hat sich der Bochumer Verein zu Bochum zu ganz bedeutenden Betriebsvergrößerungen entschlossen, um in der Lage zu sein, bedeutende Lieferungen für Schiffs-material zu übernehmen. Hauptächlich ist die Anlage großerer mechanischer Werke geföhrt. Mit anderen Firmen sind bereits Verhandlungen zur Lieferung notwendiger Materialien und Maschinen angeknüpft.“

Herr Phil. Die Rangenhöhung des Wiener Botshofers Philipp Culenburg begeistert die byzantinische Tagesbeilage des freisinnigen „III“ zu einem überauswichtigen Hymnus auf seine „diplomatische Geschicklichkeit und seine vornehme Art des Auftretens“. Democh scheint man in Wien die Auszeichnung als ein Anglikt für den Wamm aufzufassen; denn das „Berliner Tageblatt“ verköhrt, daß die Rürstung „allgemeine Teilnahme“ erregt habe. Der Anbdruck der „Teilnahme“ pflegt das „Beileid“ zu sein. Außerdem ist das „W. Z.“ über die Urfrage der Rangenhöhung schlecht unterrichtet. Da Philipp Culenburg nur sehr vorübergehend in Wien aufhält, während er das ganze Jahr über dichtet und komponiert, so ist er offenbar nicht als Diplomat sondern als Künstler geöhrt worden.

Die kaiserlichen Kabinettsordres zur Bekämpfung des Ducklungs in der Armee haben es allem Anscheine nach bisher nicht vermocht, auf die in den Offizierskreisen bisheutiglich herrschenden

Aufschauungen irgend einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Es geht dies wiederum deutlich aus den Worten hervor, die dem am Tage vor Weihnachten zu Milhausen im Elsch im Zweifelsamp erschossenen Lieutenant Schlabig seitens seiner militärischen Vorgesetzten ins Ohr nachgerufen wurden. Während der bei der Bekämpfung amtierende protestantische Pastor in seiner Trauerrede es beklagte, daß ein hoffnungsvolles Leben zwar nicht durch eigene Hand, wohl aber mit durch eigene Schuld vernichtet worden sei, und gleichzeitig die Hoffnung ansprach, die Zeit werde bald kommen, wo die Angehörigen der Armee von dem Jtunge befreit würden, in Ehrenhändeln durch den Jtungskamp eine Entscheidung herbeiföhren zu müssen, dankte der Bataillonskommandeur Deimling dem erschossenen Kameraden nach den Verichten der Tagesblätter dafür, daß er mutig bis in den Tod, sein Leben geopfert habe, den Aufschauungen treu, in welchen das Regiment ihn erzog; sein Truppenteil werde ihm deshalb ein ehrenvolles Andenken bewahren, und in diesem Bewußtsein könne der Gefallene ruhig schlafen. — Angesichts dieses schreienden Widerspruchs zwischen den Wünschen des obersten Kriegsherrn und den Worten und Thaten seiner Offiziere ist es wahrhaftig nicht zu verwundern, wenn das militärische Duckunwesen nach wie vor in äppigster Blüte steht.

Die Reichstags-Erfahrungswahl im Kreise Kalbe-Aschersleben, die durch die Überzeugung des Mandats unseres Genossen Albert Schmidt nötig wurde, ist auf den 26. Februar angelegt.

Reichstags-Nachwahl im Kreise Schleswig-Oldenburg. An der jetzt beginnenden Wahlbewegung beteiligen sich diesmal vier Parteien. Kandidat unserer Partei ist Genosse H. Fischer-Lagerdorf. Zum erstenmale treten die National-Sozialen in den Wahlkampf ein. Der Redacteur Danasche-Verlin wird als national-sozialer Kandidat auftritt. Die Konservativen nominieren im Bereich mit den Antifemiten und dem Bund der Landwirte die bisher überall durchgefallenen Führer der Antifemiten Schleswig-Holsteins, den Grafen Reventlow-Wulfsbagen. Kandidat der Freisinnigen ist Dr. Schneider-Potsdam.

Ein Geschenk für Arbeiter. An die Arbeiter auf der kaiserlichen Werft in Kiel ist „anlässlich der Jahrhundertwende“ ein Tagesbefehl ergangen, welcher die Arbeiterkraft auch im neuen Jahrhundert zur nationalen Mitarbeit ermuntert. Im Befehl heißt es weiter, daß auch fernerhin agitatorische Bewegungen streng unterdrückt sein sollen. Weiter meldet der Oberwerftdirektor, daß ein neuer Erlass des Reichs-Staatssekretärs darauf gerichtet sei, den Arbeitern für die alten Tage durch Dienstzulagen den Lebensabend zu erleichtern. Die letztere Anordnung soll von den Arbeitern mit großer Freude aufgenommen worden sein. Von den ersten zwei Punkten hat man dies nicht zu behaupten gewagt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich der Schneider Paul Reischle aus Charlottenburg vor der ersten Strafkammer am Landgericht II Berlin zu verantworten. Der Angeklagte hatte bereits Geistesratel und sich selbständig gemacht, als er im August v. J. die Oedre erstelt, an einem bestimmten, nahe bevorstehenden Tage beim Militär einzutreten. Er war während darüber, daß seine junge Selbständigkeit schon wieder in die Brüche gehen sollte und begab sich in eine Anstalt. Dort ließ er sich in seinem Gewisse zu einer beschimpfenden Äußerung über den Kaiser hinreißen. Ehe die Sache zur Anzeige gebracht wurde und so weit gediehen war, daß der Beschuldigte von der Militärbehörde relaxiert werden konnte, war Reischle schon sechs Wochen lang elnerzogen worden. Er wurde nun allerdings sofort ausgeteilt und der Civilbehörde übergeben. Diese verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Die Verschlagnahme deutscher Schiffe.

Es liegen nunmehr zwei halbamtliche Mitteilungen zu der mehrerwähnten Verschlagnahme des deutschen Dampfers „Bundesrat“ vor, eine englische und eine deutsche. „Reuters Bureau“ meldet aus London vom Mittwoch:

„Die Regierungen von Großbritannien und von Deutschland führen gegenwärtig in Berlin freundschaftliche Unterhandlungen betreffend die Verschlagnahme des „Bundesrat“. Deutschland habe keinen Protest in dieser Sache erhoben, sondern sich darauf beschränkt, das Ereignis zu stellen, daß die Angelegenheit so schnell als möglich geregelt werde.“

Dazu bemerkt das Wollische Telegraphenbureau „nach zuverlässigen Ermittlungen“:

„Es erweist die Verhandlungen nicht in Berlin, sondern in London geführt werden, und daß zweitens die deutsche Regierung wegen des Vorgehens der englischen Marinebehörden gegen Schiffe der deutschen Ostafrikalinie sofort Einspruch erhoben hat.“

Die Verschlagnahmen dauern übrigens fort. Während der Reichspostdampfer „Bundesrat“ und die Hamburger Bark „Hans Wagner“ noch in englischen Gewahrsam sind, läuft aus Aden unterm heutigen Tag (4. Januar) die Weidung ein:

„Der Reichspostdampfer „General“ wurde hier angehalten und zur Durchsuhung der Ladung von britischen Truppen besetzt. Die Ladung soll hier gelöhrt werden.“

Diese drei Schiffe sind auf den Verdacht hin, Kriegs-Kontershande für die Boeren an Bord zu haben, von englischen Kriegsschiffen angehalten worden. Ob und inwiefern dieser Verdacht begründet ist, das muß abgewartet werden. Die englische Regierung hat keinen Grund, mit dem Deutschen Reich einen Konflikt vom Jaune zu brechen. Das wäre ja der beste Wahnjinn.

Wenn aber von deutschen Jtngos, die mit Gewalt einen Streit mit England herbeiföhren möchten, die Behauptung aufgestellt wird, die Engländer hätten jetzt kein Recht, ein fremdes Schiff zu durchsuhnen und wegzunehmen, und zwar deshalb nicht, weil die Boeren keine Riffe haben und deshalb keine Verdade hatfinden könne — so ist das thörichtes, von völliger Sachkenntnis zeugendes Gerede. Nach dem herrschenden Völlerrecht hat ein Staat mit Kriegsstotte das Recht, auch einem Wunenstaat ohne Riffe und Hafen im Kriegesfall die Zufuhr abzuschnelden. Mehreren Versuchen Rußlands gegenüber, das, aus handgreiflichen Gründen, das Durchsuhnungs- und Akerrecht beschränken und die Durchsuhnung neutraler Schiffe ganz abschaffen wollte, hat England dieses Recht ausdrücklich aufrechterhalten und proklamiert.

Die englischen Kriegsschiffe haben also, indem sie die deutschen Schiffe anhielten, das geltende Völlerrecht nicht verletzt. Freilich, wenn der Verdacht der Kriegskontershande sich als ungedröhrt erweist, ist England völlerrechtlich zur Entschädigung verpflichtet.

Auch die Deutsche Kolonialgesellschaft benutzt nunmehr die Kapern deutscher Schiffe zur Flottenpropaganda. In einem von ihr ausgehenden und „Englische Wälder“ überschriebenen „Protest“ heißt es:

„Der Vorgang ist nur ein Symptom. Die Thatfache bleibt bestehen, daß die Wühachtung Deutschlands wegen in Angriff genommener Seemacht in den Gemüthern des englischen Volkes aufsteigend bereits derart Wurzel geföhnt hat, daß der Verschlaghaber eines englischen Kriegsschiffes unbedenklich einen Versuch des Völlerrechts begeht, wenn es sich um Deutschland handelt.“

Dieser Mangel an Schug vor der Antastung unserer Klage muß bald und nachdrücklich getilgt werden; denn es liegt darin offenbar ein gefährlicher Jändstoff, welcher leicht zu den ernstesten Verwicklungen föhren kann.

Auch dem hartnäckigsten Gegner der Schaffung einer starken deutschen Kriegsstotte muß mit der blendenden Helligkeit des Wlges die Gefahr vor Augen treten, in der das Deutsche Reich täglich und stündlich schwächt, schmäbliche Einbuße an Ehre und Gut zu erleiden, weil es zur See nichts gilt.“

Die Flottenpropagandisten sollten Dankadressen an die Kapitäne der englischen Kapitäne richten, die ihnen so prompt wie auf Bestellung gerade zur gegenwärtigen Marinevermehrungs-Kampagne den pädagogischen Agitationsstoff liefern.

Ausland.

Der Staatsgerichtshof.

Der in wochenlanger Arbeit die gegen den Bestand der französischen Republik gerichteten Komplotte aufzudecken hatte, hat nun seine Arbeit gethan. Die meisten der Angeklagten sind ja, wie schon gemeldet, freigesprochen worden, Déroulède und Buffet wurden dagegen zu je zehn Jahren Verbannung verurteilt, Guérin zu zehnjährigem Gefängnis.

Ueber die Sitzung, in der die Verurteilung erfolgte, wird vom Donnerstag aus Paris telegraphiert:

In der heutigen öffentlichen Sitzung verliest Fallières die Erkenntnisse, nach welchen Godefroy, Sabran, Deramel, Devaux, Parisker und Dubne freigesprochen und Déroulède, Buffet und Guérin des Komplotts für schuldig erklärt werden. Die freigesprochenen verlassen hierauf den Saal, wobei sie den Verurteilten die Hände schütteln und verschiedene Rufe ausstoßen.

Hierauf ergreifen die Verteidiger das Wort, um ihre Anträge wegen der Strafbemessung zu stellen. Buffet fordert den Gerichtshof höflich auf, seinen Spruch zu begründen. Déroulède erklärt, seine Verurteilung sei ihm gleichgültig; wenn er auf eine entlegene Insel verschickt werden sollte, werde er von dort zurückkehren, wenn die Stunde der Gerechtigkeit gelagert habe. Guérin sagt, er bedauere nichts und verlange keine Milde, denn er habe der Sache, welche er verteidigte, einen Dienst geleistet. Hierauf wird die öffentliche Sitzung unterbrochen und der Gerichtshof schreitet zur Beratung über die Strafbemessung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden Buffet und Déroulède mit 116 Stimmen zu je zehn Jahren Verbannung verurteilt, während Guérin, bekannt durch seine Verteidigung des Forts Chabrol, mit 10jähriger Gefängnisstrafe an einem befestigten Platz bestraft wurde.

Mit Buffet und dem ewigen Rebanchegardien Déroulède ist man demnach sehr glimpflich verfahren, da die alten „Bestrafen“ jenseits der französischen Grenze ihren Wohnort beliebig wählen und nach Belieben herrlich und in Frieden leben können. Die Milde der Strafe ist keine Gewähr dafür, daß das in den letzten Jahren durch innere Wirren so hart gepöbelte Frankreich nun auf längere Zeit von den Verdrängungen gegen seine Verfassung befreit sein wird.

Paris, 4. Januar. Der Kriegsminister Galliffet hat an die Corpskommandeure eine Note gerichtet, laut welcher er die Einführung von Journalen, welche die republikanische Staats-einrichtung oder die Regierung und den Präsidenten angreifen, in die Offizierskasinos verbietet.

Paris, 4. Januar. In republikanischen Kreisen verlautet, daß der Radikale Brisson seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Kammer aufstellen lasse.

Vom Friedensgarn.

Herr v. Bloch, einer der Antrager des zürcher Friedensmanifestes, wollte auf der Pariser Weltausstellung die Schätzungen des Krieges in großen kartographischen Darstellungen zur Anschauung bringen. Seit Monaten haben, wie die „Volksgymn.“ mittelt, schweizerische Offiziere im Auftrage v. Blochs an der Ausstellung dieses Werkes gearbeitet. Jetzt erhielt Herr v. Bloch eine Depesche aus Petersburg, wonach ihm der Zar die Ausstellung untersagt. Es besteht offenbar die Absicht, dem Volke und den Ausstellungsbesuchern den Einblick in die Gruesel des modernen Krieges zu entziehen und ihnen die allgemeine Kenntnis der ungeheuren Kosten des bewaffneten Friedens vorzuenthalten.

Oesterreich-Ungarn.

Schon wieder ein neues Ministerium?

Das Prager Organ der Junggehehen, die „Karolus Listy“, meldet aus Wien: Ein neues Ministerium sei in nächster Zeit, als dessen befristeter Chef der frühere Minister des Innern v. Körber anzusehen sei. Es seien auch schon für einzelne Ressorts bestimmte Persönlichkeiten in Aussicht genommen. An die Bildung des neuen Kabinetts dürfte schon in der kommenden Woche geschehen werden, und wenn die Schritte von Erfolg begleitet seien, werde das Kabinett bereits in der zweiten Hälfte des Januars ins Amt treten. Als Aufgabe der neuen Regierung bezeichnet das Blatt vor allem die Sondierung des Terrains für eine czechisch-deutsche Verständigung. Es handle sich darum, für das parlamentarische System die Wege in der Weise zu ebnen, daß es die größten Hindernisse beseitigt vorfinde und nur vorher vereinbarte Ratifiziere.

Oesterreich-ungarischer Zolltarif. Die Wiener „Politische Korrespondenz“ meldet, daß in Budapest Besprechungen zwischen Vertretern der österreichischen und ungarischen Ministerien stattgefunden haben bezweckend die Vorbereitungen für die Ausarbeitung des neuen österreichisch-ungarischen Zolltarifs. Hierbei wurde vereinbart, daß die beiden Regierungen demnächst daran gehen wollen, Material und Begünstigungen von den zuständigen wirtschaftlichen Korporationen und Fachvereinen einzufordern.

Wien, 4. Januar. Das „Neue Wiener Tagblatt“ bezeichnet die Mitteilungen eines ungarischen Blattes über eine angeblich bevorstehende Erhöhung des Rekrutenkontingents und des Präsenzstandes der Armee als mit den Thatsachen durchaus nicht übereinstimmend. Wichtig sei nur, daß die leitenden Kreise sich mit dem Gedanken einer solchen Erhöhung vertraut machen müßten, weil Oesterreich-Ungarn in dieser Hinsicht gegenüber anderen Militärmächten zurückfalle. Eine greifbare Form hätten die Ideen bisher nicht angenommen, so daß es dem Blatte als mehr denn verfrüht bezeichnet werde, schon Ziffern anzuführen, welche jeder tatsächlichen Begründung entbehren.

Budapest, 4. Januar. Das Organisationskomitee der deutschen Arbeiter hält am nächsten Sonntag eine große Volksversammlung ab, um gegen das durch die Ausbreitung der ungarischen Staatsprache verursachte „An die Wand drücken“ der deutschen Arbeiter in Ungarn Stellung zu nehmen.

Budapest, 4. Januar. Der Minister am kaiserlichen Hoflager Graf Seckely gab seine Demission. Als Nachfolger desselben bezeichnet man den Grafen Albert Apponyi, den ehemaligen Führer der Nationalpartei.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Januar. Nach einer Meldung aus Neasch sind in Dibre neuerdings Unruhen ausgebrochen. Oberst Mi Bey soll ermordet worden sein. Zwei Compagnien Infanterie und eine Coladon Kav. sind worden nach Dibre entsendet und ein Infanterie-Bataillon etc. in Ordre zur Marschbereitschaft.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Sitzung vom Donnerstag, den 4. Januar, nachmittags 5 Uhr.

Die erste Sitzung der Versammlung in diesem Jahre und im offiziellen Neuen Jahrhundert hebt sich von den bisherigen Sitzungen durch ein Zusammenreffen bedeutender Unterabtheilungen ab. Zum erstenmale seit mehr als anderthalb Jahren sieht die Vertretung der Berliner Bürgerschaft wieder einen ersten, einen Oberbürgermeister an der Spitze des Magistrats sich gegenüber; dann aber ist auch diese Vertretung nicht mehr die alte. Das Berliner Stadtparlament zählt seit Kurzem fast 120 Mitglieder 144. Durch die Neuwahlen und die im November v. J. vorgenommenen Beitritte

Erstwahler hat die Vertretung der Arbeiterklasse eine Steigerung von 15 auf 21 Stadtverordnete erfahren; inbesseren bleibt infolge der Kaffierung der Wahl von Millar im 44. Wahlbezirk der 3. Abtheilung letzterer einstellend unvertreten.

Die heutige Sitzung ist zunächst der feierlichen Einführung der wieder- bzw. neugewählten Stadtverordneten gewidmet.

Der Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung mit einem Neujahrsgruß an die Mitglieder und mit einem vom Beifall der Versammlung begleiteten Glückwunsch an den Oberbürgermeister Kirschner zu dessen endlich erfolgter Bestätigung.

Darauf erfolgt die Einführung der Wieder- bzw. Neugewählten. Unter den ersteren befinden sich von unseren Parteifreunden die Stadtv. Kleinert, Tollsdorf, Wille, unter den letzteren die Verlagsbuchhändler Heiman und Hoffmann, der Kassenbeamte Koblenzer, Dr. Freudenberg, die Restaurateure Ewald und Augustin, der Kaufmann Hinz und Reichstagsabg. Pfannkuch.

In seiner Ansprache gedenkt der Oberbürgermeister Kirschner des bedeutungsvollen Moments, in dem sich die städtische Verwaltung befindet, er weist auf die Fälle schwerer und großer Aufgaben hin, an deren Lösung die jetzt um ein Siebentel vermehrte Bürgerchaftsvertretung herantreten habe, er betont die Notwendigkeit der Schaffung neuer Verkehrswege für die in so raschem Wachstum befindliche Stadtgemeinde, die Notwendigkeit der Decentralisation der Verwaltung auf dem Gebiete der Armenpflege und des Schulwesens, das sich immer unabwiesbarer aufdringende Bedürfnisse einer organischen Ordnung des Verhältnisses der Stadt Berlin zu den mächtig aufstrebenden Nachbargemeinden, endlich auch die Thatsache, daß immer zahlreicher Aufgaben der sozialen Fürsorge an die Verwaltung herantraten. Alle diese Aufgaben könnten nur gelöst werden im Geiste der echten Selbstverwaltung, im Geiste der opferwilligen Hingabe des Einzelnen an das Wohl der Gesamtheit. (Beifall.) Nur dieses dürfe für den einzelnen Stadtverordneten entscheidend sein, nicht die Rücksicht auf das Wohl eines Einzelnen, auf das Wohl eines anderen, nicht die Rücksicht auf einen Stadtteil, auf das Interesse eines besonderen Standes oder Berufes, noch auf eine irgendwie geartete Gemeinwohl aufserhalb der städtischen Verwaltung. In diesem Sinne wirkend, werde man auch in der Bürgerchaft den echten Bürgerinn werden, erhalten, sammeln und stärken, dann am besten im Stande sein, die Rechte und Interessen der Stadt gegen jedermann zu wahren und auch am besten die Pflicht gegen das Vaterland, gegen den preussischen Staat und seinen König, gegen das Reich und den kaiserlichen Herrscher erfüllen können. (Beifall.)

Hierauf werden die Neugewählten durch Handschlag auf die Städte-Ordnung verpflichtet.

Der Vorsteher Dr. Langerhans heist darauf seinerseits die Eingewählten mit einigen Worten, die sich an die Ausführungen des Oberbürgermeisters über den Geist der echten Selbstverwaltung anschließen, willkommen.

Sodann tritt die Versammlung in die Erledigung der formalen Geschäfte ein, welche der Neubeginn eines Jahres mit sich bringt. Dazu gehört zunächst die Rekonstitutionierung.

Der bisherige Vorsteher Dr. Langerhans giebt den Vorsitz an den Stellvertreter Michalek ab. Stadtv. Spinola beauftragt die Reclamations-Wiederwahl des alten, bewährten, geliebten und verehrten Dr. Langerhans. Die Wiederwahl erfolgt einstimmig unter Beifall.

Dr. Langerhans: Ich nehme mit großem Dank die Wahl an; ich hoffe, meine Kräfte werden noch weiter ausreichen. Sollte ich eine Abnahme verspüren, so werde ich rechtzeitig mein Mandat niederlegen. Ich hoffe, mir das Vertrauen, was Sie mir so lange bewiesen haben, auch weiter zu verdienen. (Lebhafter Beifall.)

Wegen die vom Stadtv. Kalisch beantragte Reclamations-Wiederwahl des Stellvertreters Michalek erhebt Stadtv. Bruns Widerspruch. Es muß durch Zettel gewählt werden.

Abgegeben werden 184 Stimmzettel, davon sind 9 unbeschrieben. Von den 125 gültigen entfallen 101 auf den Stadtv. Michalek, Stadtv. Singer 20, Stadtv. Bruns, Kalisch, Kreitzing und Langerhans je 1 Stimme. Stadtv. Michalek ist wiedergewählt.

Stadtv. Michalek: Ihre Wiederwahl erfüllt mich mit Stolz, obgleich ich mir wohl bewußt bin, daß ich sie bloß Ihrem freundlichen Wohlwollen und Ihrer Rücksicht verdanke, deren ich sehr bedarf. (Stadtv. Singer: Sehr richtig.)

In Beisthern werden auf Vorschlag des Stadtverordneten Friederici durch Zettel gewählt Stadtv. Seibert, M. Gercke und Fried.

In Beisthern-Stellvertretern beauftragt Stadtverordneter Spinola die Reclamationswahl der Stadtv. Friederici, Löbner und Blische.

Stadtv. Singer: Ich widerspreche und mache, von der Meinung ausgehend, daß meine Fraktion stark genug ist, um Anspruch auf Vertretung im Bureau zu haben, den Vorschlag, als einen der Beisthern-Stellvertreter den Stadtv. Vorkmann zu wählen.

Stadtv. Spinola beauftragt darauf, die Wahl zu vertagen. Der Vorsteher Langerhans bemerkt dazu, daß es den drei Fraktionen bei ihren Vorbeisprechungen noch nicht bekannt war, daß die Socialdemokraten diesen Anspruch zu erheben gedächten, und hält ebenfalls die Vertagung bezweckend anderweiter Besprechung für angezeigt.

Die Versammlung beschließt die Vertagung. Nachdem somit die Konstituierung erfolgt ist, bringt der Vorsteher vor dem Eintritt in die materiellen Geschäfte ein Lebehoch auf „unsern Regenten, den König und Kaiser“, aus. Die Anwesenden (mit Ausnahme der Socialdemokraten) erheben sich und stimmen dreimal in das Hoch ein.

Stadtv. Dr. Neumann spricht darauf als Alterspräsident dem Vorsteher und dem Vorstande den Dank der Versammlung für ihre Leitung der Geschäfte im vorigen Jahre aus.

Als regelmäßiger Sitzungstag soll auch im Jahre 1900 der Donnerstag, als Stunde 5 Uhr nachmittags gelten.

Die Vorbereitungen der Remwahl der ständigen Ausschüsse wird einem besonderen Ausschusse überwiesen.

In der nächsten Sitzung soll auch ein besonderer Ausschuss zur Vorbereitung der Remwahl eines Bürgermeisters gewählt werden.

Die bestehenden Ausschüsse und gemischten Deputationen, welche den ihnen im Jahre 1899 erteilten Auftrag noch nicht erledigt haben, sollen fortbestehen. Bezüglich der in geheimer Sitzung zu behandelnden Gegenstände wird es bei den jetzigen Gepflogenheiten auch weiter sein Bewenden haben.

Der vom Stadtv. Singer unlängst als städtischer Lieferant erwähnte Bürgerdeputierte Silbermann im Gastatorium hat sich aus Anlaß jener Singerschen Rede beschwerend über die Versammlung geäußert. Er bemerkt, daß er seit fünfzehn Jahren an die Stadt Gastdinner eigenen Sitzens liefert, im letzten Jahre allerdings bloß für 30 Mark, erheblich mehr in der Zeit vor seiner Wahl in das Statorium.

Stadtv. Singer: Ich bin dem beteiligten Herrn sehr dankbar für die Bestätigung der Richtigkeit meiner Behauptungen. (Oho!) Es ist also wiederum festgestellt, daß trotz eines bestehenden Gemeindefiskus ein Mitglied des Gastatoriums Arbeiten für die Gasanstalt geliefert hat.

Vorsteher Langerhans: Der erwähnte Gemeindefiskus bezieht sich nur auf Stadtverordnete.

Stadtv. Singer: Bitte sehr, auch auf Bürgerdeputierte! (Widerpruch.)

Die auf der Tagesordnung stehenden Ausschüsse über die Fragen des Erweiterungsbaues des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Einstellung der Erhebung der untersten Gemeinde-Einkommen-Steuerstufe werden, da sie zu weitläufigen Debatten führen müßten, auf Antrag Spinola bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Der Stadtv. Hugo Sachs hat mit Unterstützung von Mitgliedern der „alten Linken“ einen Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen, in allen Fällen, wo es sich nicht um bloße Unbedachtsam-

Strafen im Sinne des Bauinschlusses-Gesetzes von 1875, sondern um die durch das öffentliche Interesse erforderte Herstellung und Unterhaltung alter, sogenannter historischer Straßen durch Verbreiterung, Durchbrüche oder sonstige Veränderungen handelt, nach dem Kommunalabgaben-Gesetz stets einen Gemeindefiskus herbeizuführen betreffs derjenigen Beträge, welche als procentuale Beitragleistung zu dem gesamten Kostenbetrage der Herstellung und Unterhaltung dieser Straßen von den der Veranstaltung gegenüberliegenden und angrenzenden Grundeigentümern gemäß der ihnen erwachsenden besonderen wirtschaftlichen Vorteile in Kapital oder in Rentenzahlungen zu entrichten sind.

Nach eingehender Vorberathung durch den Antragsteller wird der Antrag gemäß den Vorschlägen der Stadtv. Hülstein und Spinola an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen.

Ein weiterer Antrag des Stadtv. Hugo Sachs geht dahin: Den Magistrat zu ersuchen, durch Vereinbarung mit sämtlichen Berliner Vororten Vorleistungen dahin zu treffen, daß bei der am 1. Dezember 1900 stattfindenden Volkszählung in Berlin und in allen diesen Gemeinden die Fragestellung nach gemeinsamen, im Statistischen Amt zu Berlin festzustellenden Gesichtspunkten erfolgt und die Auszählung der Antworten im Statistischen Amt von Berlin vorgenommen wird. Die Versammlung sieht auch wegen der hierdurch etwa entstehenden Kosten einer Vorlage entgegen.

Nach kurzer Debatte, in welcher der Antragsteller vornehmlich auf die Möglichkeit einer einheitlichen Wohnstatistik hinweist, während Stadtv. Kalisch den Antrag für ziemlich nutzlos erklärt, wird der letztere angenommen.

Hierauf kommt nach Ablehnung eines Absehungsantrages der schon am 21. Dezember v. J. gestellte, wegen Widerspruchs des Stadtv. L. Sachs jedoch nicht verhandelte Antrag Singer zur Verhandlung:

Die Versammlung ersucht den Magistrat:

1. Die Verfügung vom 18. d. M., wonach vom 1. Januar 1900 an eine Erhöhung der Kur- und Verpflegungssätze in den städtischen Krankenhäusern eintreten soll, vorläufig nicht zur Ausführung bringen zu lassen.
2. Mit der Versammlung in gemischter Deputation über die Notwendigkeit der Erhöhung dieser Sätze zu beraten.

Stadtv. Singer: Dieses Neujahrsgeschenk des Magistrats an die Bevölkerung hat man auch wohl in diesem Saale mit gemäßigten Empfindungen aufgenommen. Ich halte schon konstitutionell den Magistrat nicht für berechtigt, diese einseitige Veränderung der Sätze vorzunehmen. Seine Sätze beruhen auf Gemeindefiskus; auch die Wiedererstattungslofen figurieren im Etat, werden von der Versammlung festgestellt und stellen eine gemeinsame Arbeit beider städtischen Behörden dar. Das Subjekt der Veranlassung muß auch in diesem Punkte streng gewahrt werden; das ist gerade heute, wo eine solche einseitige Verfügung des Magistrats vorliegt, ganz eminent unsere Pflicht. Aber auch materiell ist die Verfügung nicht berechtigt. Wir brauchen keineswegs dem bösen Beispiel der Charité zu folgen. Herr Spinola hat mir zwar neulich freundlichst eine Freistelle in der Charité angeboten (Hellerkeit), aber die Spinolische Verwaltung bietet für mich keinen Anreiz, diesem Anerbieten zu entsprechen; sollte ich aber einmal vierzehn Tage dort zubringen müssen, so würde ich wenigstens um Selbstbestätigung bitten. (Hellerkeit.) Mag dieses königliche Institut aus fiskalischen Gründen die Sätze erhöhen, die Berliner Verwaltung soll sich der sozialen Pflichten, welche der Oberbürgermeister vorhin so wunderbar schilderte, erinnern: die Krankenpflege ist für unsere Stadt eine der höchsten sozialen Pflichten. (Sehr richtig.) Diese wird durch die Verfügung erheblich beeinträchtigt, und besonders die Arbeiterbevölkerung wird sie außerordentlich schwer empfinden. Die Bekämpfung, daß wenn wir dem Beispiel der Charité nicht folgten, unsere Krankenhäuser überfüllt sein würden und die Charité und die Privatkrankenhäuser sich ins Näherliche laden würden, scheint mir nicht genügend durchschlagend. Unsere Krankenhäuser sind doch dazu da, benutzt zu werden, und mehr als gefüllt können sie doch nicht werden. Demjenigen, der in ihm noch seinen Verhältnissen durchaus erwünschterweise billiger bei uns verpflegt wird, ist das zu gütigen, selbst auf die Befolge hin, daß die anderen Krankenhäuser denen, die bei uns keinen Platz finden, etwas mehr abnehmen. Aus dem schlechten Beispiel der Charité ziehe ich gerade den Schluß, daß Berlin mit aller Energie und möglichst schnell mit dem Bau von Krankenhäusern voranzutreiben muß, um die städtischen Kranken, die jetzt über die 100 000 Freitage hinaus in der Charité untergebracht werden müssen, in unsere eigenen Krankenhäuser aufnehmen zu können. Wenn der Magistrat neulich gegen den Vorwurf des zu schnellen Tempus in Schutz von mir genommen werden mußte, so hat vielleicht der Wortumstand zwischen etwas gewirkt, aber gegen diese Plögligkeit müssen wir ebenfalls protestieren. Am 11. Dezember wird verfaßt, am 1. Januar tritt die Verfügung in Kraft! Es kommen hier doch auch öffentliche rechtliche Institute in Betracht, 36 bis 40 Proz. aller Kranken kommen von Berufsangehörigen und Krankenassen. Letztere sind ohne Statutenänderung und Genehmigung derselben durch die Aufsichtsbehörden zum Teil gar nicht in der Lage, den veränderten Preis bewilligen zu können. Und eine solche Verfügung gerade zu einer Zeit, wo nach dem unter Mitwirkung des Oberbürgermeisters und zweier Mitglieder der Versammlung stattgefundenen großen Tuberkulose-Kongresse die Krankenlassen anfangen, diesem Uebel durch Gründung und Unterstützung von Heilanstalten ihr Interesse mehr als bisher zuzuwenden! Es ist einfach niederschmetternd, wenn man sieht, wie so den Klassen die Mittel für diese Zwecke verkürzt oder entzogen werden. Das war keine gute sociale That! Aus dem letzten Verwaltungsbericht erfahren wir über den Anlaß indirekt manches Interessante. Dort werden wir in die Gedankenwelt der Krankenhaus-Deputation eingeführt, wie die Selbstlosen für die Verpflegung herausgeredet werden. Es werden die „antelligen Kosten der allgemeinen Verwaltung“ für die vier Krankenhäuser mit 38 000, 38 000, 28 000 und 2000 M. aufgeführt. Was sind „antellige Kosten“? Sollen die Kranken daran zu partizipieren verpflichtet werden können? Ebenso kommt ein Anteil an den jährlichen Kosten in Anschlag, ferner Kosten für Seelfürsorge und Unterricht, Verordnungs- und dergleichen. Was haben diese allgemeinen Ausgaben mit dem einzelnen Kranken zu thun? (Gelächter.) Auch 3/4 Proz. Zinsen des Grundeigentums und des Inventarkapitals sind mit eingerechnet. Die Krankenhäuser haben wir doch aus den laufenden Ausgaben; was eine solche Verzinsung in der Kostentrechnung für den einzelnen Kranken soll, ist mir daher unerfindlich. Aber man wolle, indem man diese Aufstellung machte, bloß ein recht großes Defizit trotz der Erhöhung herausrechnen. (Widerpruch.) Manche Verspottete können nicht zahlen, aber dieses Manko laßt doch der Magistrat nicht bezweigen, um die Verpflegungssätze heranzuführen! Die zum Teil neue, vergrößerte Versammlung kann in der That nichts Besseres thun, als wenn sie sofort entsprechend der Aufforderung des Oberbürgermeisters am ersten Tage einen für die Kinderbegüterten höchst wohlthätigen sozialen Beschluß faßt. (Beifall.)

Stadtv. Spinola bittet um Ablehnung des Antrages. Die persönlichen Angriffe glitten an ihm ab wie Regentropfen vom Gummimantel. (Zuruf: Daß Sie Gummimantel sind, wissen wir! Hellerkeit.) Die Angriffe auf die Charité bewiesen ihm nur, daß die Verwaltung der letzteren vorzüglich sein müsse; sonst würde sie Herr Singer nicht angreifen. (Stadtv. Singer: Das ist aber schwach!) Die wirtlichen Selbstlosen beliesen sich auf gegen und mehr als 3 M. bei den einzelnen Krankenhäusern. Seit 20 Jahren sei doch alles feiner geworden, auch der Ählerlein für Obdachlose habe durch Circular um höhere Beiträge ersucht. (Hellerkeit.) Der Verpflegungssatz sei seit 20 Jahren unverändert geblieben. In den letzten 10 Jahren seien zudem die Anforderungen an die Krankenhäuser kolossal gestiegen, speziell durch die neuen Ernährungs-

Therapien. Auch das jüdische Krankenhaus sei dem Beispiel der Charité gefolgt.

Stadt. Friedemann: Durch die Erhöhung der Sätze wird jedenfalls eine Entziehung des Wahlrechts in größerem Maße eintreten als bisher. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte jedenfalls den Magistrat, trotz der Erhöhung in diesem Punkte keine Verschärfung eintreten zu lassen. Mindestens müßte die Verkopplung dieser Dinge mit dem Armenetat revidiert werden.

Stadt. Louis Sachs: Ich müßte neulich der Erörterung des Antrags Singer widersprechen, weil durch die eventuelle Ueberweisung an einen Ausschuß die Privatkrankenhäuser in die größte Verlegenheit gekommen wären, denn sie müssen sich doch nach den großen Instituten richten. Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit ist heute Herr Singer für die Besonderen eingetreten; wer 2 M. zahlen kann, kann auch 2/3 M. zahlen. (Lebhafte Widerspruch.) Ja, wenn Sie weiter nichts in Rechnung stellen wollen als das bisherige Essen und Trinken und die ärztliche Behandlung, so frage ich: machen Sie die entsprechende Berechnung auch in Ihrem früheren Geschäft so? (Zurufe.) Ja, diese Verwaltung ist auch ein Geschäft; was nachher erlassen wird, ist eine Sache für sich. Zur Kenntnisnahme hätte die Erhöhung und allerdings gebracht werden sollen; heute bleibt nur übrig, den Antrag abzulehnen.

Stadt. Dr. Reumann hält das Verfahren des Magistrats doch für bedenklich; es könnte auf diesem Wege schließlich auch einmal eine Erhöhung der Schulgelder decretiert werden. Der Hinweis auf das Circular des Schulvorstandes sei nicht stichhaltig, denn jenes Circular wende sich an die Wohlhabenden, die Maßnahmen der Charité und der Stadt wenden sich gegen die Kranken selbst. Die Stadt habe nicht die Aufgabe, die Benutzung der Krankenhäuser zu erschweren. Daß in zwei Tagen eine öffentliche Kalamität entstanden wäre, sei ihm unbegreiflich. Der Antrag Singer sei sachlich vollständig gerechtfertigt.

Stadt. Stadthagen: Von den drei hier in Betracht kommenden Fragen hat der Stadtrat die konstitutionelle so leichtsin behandelnd, daß man darüber erstaunt sein muß. Der Magistrat hat kein Recht, einen seiner Zeit festgesetzten Beschluß einseitig zu ändern. Diese Verfügung ist also gegen die Städte-Ordnung und gegen den Geist der Selbstverwaltung. (Große Lärm.) Wenn Sie sich selbst eigentümliches Gerächel von sich geben (Lachen), so wird damit nichts bewiesen. Hat der Magistrat dieses Recht nicht, so muß jeder, der wirklich das Recht der Gemeinde wahrnehmen will, verlangen, daß der Magistrat die Vollstreckung aussetzt. Liegt es tatsächlich so, dann würde die Forderung von 2,50 Mark rechtswidrig und abzuweisen sein. Jedenfalls ist also diese Frage genau zu untersuchen. Hätte der Magistrat ein solches Recht, so könnte er auch z. B. tatsächlich zu einer einseitigen Schulgelderhöhung schreiten. Im Jahre 1872 kam der Magistrat zuerst mit dem Antrage, die Höhe der zu erstattenden Beiträge festzusetzen, da wurde die nachträgliche Genehmigung zur Festsetzung von 17 1/2 Sgr. Ersatzkosten für den Tag Verpflegung armer Kranker erteilt. Später wurde der Satz auf 2 Mark erhöht, nachdem die Charité vorangegangen war, und hier der gleiche Beschluß gefaßt. Damals hat sich also die Versammlung ihr Recht gewahrt; jetzt wollen Sie dem Magistrat das Recht einräumen, daß er, ohne Sie zu fragen, einen höheren Satz festsetzen kann? Das können Sie nicht, ohne die Pflicht der Selbstverwaltung zu verletzen. (Große Unruhe.) Der Satz von 2 M. liegt der Berechnung im Etat zu Grunde. Wenn eine Vollvertretung solche Unterlage festsetzt und die Verwaltung ginge darüber hinaus, so läme sofort die Oberrechnungskammer, erklärte das für etatswidrig, und die betreffenden Beamten wären ersperrlich. An Herrn Spinolas Stelle hätte ich als Befangen geschwiegen. (Lachen.) Der Vortheil der Erhöhung ist nicht zu Gunsten der Stadtkasse, sondern fast ausschließlich der Charité; der werfen Sie etwa eine Viertelmillion hin, derselben Charité, die seit 1882 abgelehnt hat, die Kranken, welche mehr Kosten machen, die spärlichsten weiblichen Kranken aufzunehmen, weil sie — keine Männer habe! Wir haben sie übernommen; ihre Zahl ist von 20 auf 240 gestiegen. Damit hat der Charité ein Weidens von circa 180 000 Mark gemacht werden müssen. Ueber 514 000 Mark zahlt die Stadt schon an die Charité; hier kommen aus der Erhöhung noch 150 000 Mark dazu. (Zurufe.) Die Stadt hat die Krankenhäuser nicht errichtet, um Geschäfte damit zu machen, sondern um ihrer sozialen Verpflichtung nachzukommen. (Zustimmung.) Gesehlich können die Krankenkassen zu der Zahlung des erhöhten Satzes nicht gezwungen werden, und sie werden sich selbstverständlich sträuben. (Zurufe.) Ja, wenn Sie die Sache nicht interessiert, Herr Kolisch, dranhin sind auch Räume. (Große Unruhe; Vorsitzender-Stellvertreter Michaelis: Ich muß Sie bitten, in den Grenzen der Ordnung zu bleiben; Sie haben nicht Herrn Kolisch zu sagen, er solle hinausgehen.) Habe ich auch nicht gesagt; ich wünsche nur, meinen Vortrag in Ruhe beenden zu können. Die Armen zahlen nicht etwa nichts, wie gesagt wird; sie zahlen mit dem Verlust des Wahlrechts am höchsten. Und nimmt die Charité nicht die Leiber der Kranken und Toten für die Studienzwecke in Anspruch? Die Charité war ursprünglich städtisch; daran muß immer und immer wieder erinnert werden. Die Stadt wird durch die Erhöhung auf 2,50 Mark direkt um etwa eine Million geschädigt, denn schon heute muß die Stadt an nicht städtische Krankenhäuser mehr zahlen, als z. B. die Kosten der Kranken im Krankenhaus Friedrichshagen betragen. Der Kernpunkt der Sache liegt aber auf dem sozialen Gebiete. Durch die Erhöhung werden die wenigst bemittelten Schichten schwer getroffen; die Gefahr der Epidemien muß wachsen, der ganze Gesundheitszustand der Stadt sich verschlechtern (Widerpruch; Ruf: Ganz falsch!) Mit diesem wunderlichen: ganz falsch! ist wohl nicht ernstlich abzurechnen. Wir müssen aus allen diesen Gründen die Annahme unseres Antrages erwarten.

Ein Antrag Schwabe will die Sache einem Ausschuß überweisen.

Oberbürgermeister Rischner: Ich will bloß der Behauptung widersprechen, daß die Verpflegungssätze von der Versammlung im Etat festgesetzt werden. Die Ausführungen von 1872 und 1873 treffen hier nicht zu, sie beziehen sich auf Einzelvorgänge, die mit unserm allgemeinen Verpflegungssätzen nichts zu thun haben. Auch die Minister haben jetzt bei der Erhöhung der Sätze für die Charité das Abgeordnetenhaus nicht befragt. Nach der Auffassung des Vorredners dürften wir ja auch keine Löhne erhöhen. Uebrigens hätten wir die Angelegenheit zur Kenntnisnahme unterbreitet, wenn sie uns nicht so über den Hals gekommen wäre und der Antrag Singer ohnehin die Gelegenheit der Erörterung geboten hätte. Daß tatsächlich in zwei Tagen für eine Kalamität ausgebrochen wäre, die eine geordnete Krankenpflege unmöglich machte, steht fest. Wir konnten eben nicht abwarten, was aus der Sache werden würde. Nach unserer Meinung ist auch nicht diejenige Stadt die gesündeste, wo die meisten Kranken in den Hospitälern liegen. Daß die Zahl derer, die die Erhöhung nicht tragen können, so groß wäre, um eine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes herbeizuführen, glauben wir ebenso wenig. Ausschüßberatung wäre gänzlich überflüssig. (Weiß.)

Stadt. Ulrich (Mürgerpartei) bittet um Entschuldigung, daß er sofort als Reugewählter das Wort ergreife, die Sache sei aber so wichtig, um seine Unbefugtheit zu entschuldigen. Er komme zu demselben Resultat, wie der Stadterordnete Singer; feststehende Gesichtspunkte sollten für die Stadt nicht maßgebend sein, sondern

soziale. Die Stadt müsse baldigst mit dem Bau weiterer Krankenhäuser vorgehen. (Widerpruch und Weisfall.) Der Antrag Singer entspringe einer gesunden Socialpolitik, die werde er stets unterstützen.

Stadt. Schwabe zieht seinen Antrag auf Ausschüßberatung zurück, beantragt aber getrennte Abstimmung über die beiden Punkte des Antrages Singer.

Stadt. Singer widerspricht dem, so daß die Abstimmung über den Antrag in seiner Gesamtheit erfolgen muß. Mit 76 gegen 36 Stimmen wird der Antrag Singer abgelehnt.

Die übrigen Gegenstände werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß nach 9 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Gewerkschaften! Alle für das Bureau der Berliner Gewerkschafts-Kommission bestimmten Sendungen (Briefe, Geld und Druckachen) sind von nun an nicht mehr an R. Misarg, sondern an unseren Obmann Gustav Busse, Bureau der Berliner Gewerkschafts-Kommission, Annenstr. 16, I, zu senden. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Deutsches Reich.

Den elsaß-lothringischen Textilarbeiter-Verband scheint der Mülhauser Fabrikantenallianz zu einer „Machtprobe“ herausfordern zu wollen. Der Verband, dem, nachdem er volle zwei Jahre auf seine behördliche Genehmigung hatte warten müssen und infolgedessen erst im Sommer des vorigen Jahres ins Leben treten konnte, bisher seitens der Behörde alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind, scheint auch nicht nach dem Geschnad der beiden oberelsässischen Industriemagnaten zu sein. Die zu Neujahr erfolgte Mahregulung zweier Vorstandsmitglieder, die man ohne jede Angabe von Gründen auf die Straße setzte, wird deshalb von der Arbeiterchaft als das Signal zu einer Hag gegen die Organisation betrachtet und ist demgemäß mit dem allgemeinen Ausstand in der in Frage kommenden Fabrik von Läderich u. Co. beantwortet worden. Am Streik sind vorerst 300 Mann beteiligt, doch vermutet man, daß auch die übrigen Wollspinnereien sich dem aggressiven Vorgehen der Firma Läderich anschließen werden. Infolge von Textilarbeitern ist deshalb von Mülhausen streng fernzuhalten.

Ausland.

Der Bergarbeiter-Streit im Boitsberg-Köflacher Revier (Steiermark) greift weiter um sich; die Zahl der Streikenden beträgt über 3000. Verstehtene industrielle Betriebe und Hüttenwerke haben wegen Kohlenmangel schließen müssen. Die Forderungen der Arbeiter sind in Anbetracht der ungeheuren Profite, welche die Werke einheimen, äußerst minimale. Für die höchst qualifizierte Grubenarbeit wird 2,50 M., für Frauen 1,40 M. pro Tag verlangt. Außerdem Einführung der Achtstundenschicht, Abgabe des Deles zum Selbstkostenpreis. Die geforderte Lohnerhöhung beträgt 20—25 Proz. der bisher gezahlten Sätze, die seit langen Jahren unverändert geblieben sind. Punkt für Punkt haben die Gesellschaften alle diese Forderungen zurückgewiesen, und selbst der Vermittlungsvorschlag des Bezirkshauptmanns, sich auf 15prozentige Lohnerhöhung zu einigen, wurde von den Direktoren rundweg abgelehnt. So war der Kampf unvermeidlich.

In Mährisch-Odrau haben die Grubenarbeiter zweier Schächte der Wittkowitz Kohlengruben wegen einer Verschiebung der Einfahrtzeit, durch welche die Arbeitszeit nach Angabe der Wiener Blätter jedoch nicht verlängert würde, die Arbeit eingestellt. Die Zahl der Arbeiter in beiden Schächten beträgt über 2000. Eine Ausbreitung des Streiks auf die übrigen Schächte scheint nicht bevorzustehen.

In St. Etienne streiken jetzt die Weber und die Bergleute; beide Gruppen veranstalten täglich Demonstrationen unter Teilnahme von vielen Tausenden. Jaurès, der von den Bergarbeitern als Schiedsrichter ernannt ist, befindet sich seit einigen Tagen in St. Etienne; er hält Versammlungen ab und beteiligt sich auch an den Straßenkundgebungen. Die Bergwerks-Gesellschaften haben den Generalsekretär des französischen Kohlenbergwerkskomitees, Bruner in Paris zum Schiedsrichter gewählt. In einem Schreiben, welches die Bergwerksdirektoren an den Präsidenten richteten, gaben sie bekannt, daß die Compagnien mit dem Schiedsrichter einverstanden seien, daß sie sich aber energisch weigerten, dies zu sein, wenn sich letzterer mit der Frage der Ausfahrtsstunden beschäftigen würde. Jaurès befißt in einem Schreiben an die „Petite République“, daß es vorläufig zu einer Einigung nicht kommen werde, daß der Streik lange dauern könne.

Sociales.

Milzbrandvergiftung. Im Krankenhaus zu Schwabing verstarb am 29. Dezember eine junge in der Wollhaarspinnerei Reutremann beschäftigte Arbeiterin an Milzbrandvergiftung. Nach nur achtstündigem Krankenlager erlag das Mädchen unter qualvollem Leiden der den Arbeitern und Arbeiterinnen der Wollhaarspinnerei so gefahrdrohenden Krankheit. Die „Münchener Post“, der wir die Mitteilungen entnehmen, bemerkt dazu: Trotz der allerdings mangelhaftesten Desinfektionsvorschriften kommen immer derartige Vergiftungen vor. Ob in der Wollhaarspinnerei deutsches oder ausländisches Material verarbeitet wird, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß Herr Königsdorfer, der Besitzer der Fabrik, anlässlich einer öffentlichen Versammlung, in der Genosse Dorn-Nürnberg über die am 1. April v. J. in Kraft getretenen Desinfektionsvorschriften referierte, sich entschieden gegen die Desinfektion des deutschen Materials aussprach, weil das Material darunter leidet und seit 50 Jahren keine Milzbrandvergiftung durch deutsches Material nachzuweisen sei.

Der bedauerliche Fall dient vielleicht dazu, die Schutzvorschriften gegen Milzbrandvergiftung einer erneuten Prüfung auf ihre Zulänglichkeit zu unterziehen.

Vom Kriegsschauplay

Es gewinnt allmählich den Anschein, als ob sich der anfänglich gemeldete große Sieg der Engländer bei Colesberg in eine Niederlage verwandeln sollte. Das englische Bureau Reuters meldet aus Reusburg vom 8. Januar:

Die Boeren in Colesberg sind von den Engländern belnahe eingeschlossen, sie halten die Engländer indessen immer noch außerhalb der Stadt fest. In den Bergen dauern die Gefechte unaufhörlich fort.

„Daily Mail“ meldet nach einem Telegramm der „Post-Itg.“ aus Raunpoort vom 2. Januar: Obwohl die Boeren ihr Lager außerhalb von Schwabing der britischen Kanonen verlegten, haben sie noch in beträchtlicher Zahl eine starke Stellung rund um Colesberg inne. Die britischen Truppen beherrschen die Norwalspont-Brücke mit zwei Kanonen, ebenso die Colesberger Brücke. Neue Kämpfe werden erwartet.

Das Wichtigste an dieser Meldung ist die Angabe, daß die Boeren rund um Colesberg starke Stellungen innehaben. Die Lage an jenem Punkt wird noch anschaulicher beleuchtet durch die folgende Kapstädter Meldung der „Magd. Itg.“:

Kommandant Schoeman hat am Dienstag General French vor Colesberg zurückgeworfen, alle die Stadt wie die Eisenbahn beherrschenden Positionen besetzt und General French den Rückzug nach Sidden, Norden und Osten abgezwungen.

Damals steht es fast so aus, als ob auch General French dem Schicksal Wäldes und Methuens verfallen sei.

Rückzüge.

Von anderen Stellen werden direkte Rückzüge der Engländer gemeldet. Einer Depesche aus Coles Farm vom 8. Januar zufolge ist die Kolonne des Obersten Pilcher mit Plüschlingen und von ihm erbeuteten Zelten, Wagen und Vieh dort von Douglas wohlbehaltend eingetroffen und nähert sich jetzt Belmont. Es wird weiter gemeldet, daß sich heute früh 600 Boeren 25 Meilen von Dover Farm befanden. Oberst Pilcher konnte sich, da er sich nur auf einem Streifzug befindet, aus militärischen Gründen in Douglas nicht behaupten. Er hat den Platz geräumt und alle England ergebenden Bewohner mit fortgenommen.

Nach einer amtlichen Depesche hat Oberst Montmorency Dordrecht geräumt und die Ausweichstation Wids Eiding an der Bahn nach Indwe besetzt.

Diese fortwährenden Rückzüge „aus militärischen Gründen“ sind sehr interessant.

Jameson entkommen?

Pretoria, 2. Januar. Aus dem Boeren-Hauptquartier wird gemeldet, es sei sechs Reitern gelungen, durch einen kühnen Streich aus Ladysmith zu entkommen. Man glaube, Oberst Rhodes oder Dr. Jameson oder auch alle beide seien darunter.

Ueberwachung der Delagoabai.

Es verlautet in London, daß das vor Gibraltar liegende und aus vier Kreuzern bestehende englische Fliegende Geschwader die Weisung erhielt, sich zur Abfahrt nach Südafrika bereit zu halten. Es soll die Zugänge zur Delagoabai überwachen.

Auch den Angehörigen des Roten Kreuzes, die hoch lediglich humane Zwecke verfolgen, sucht England den Zutritt zum Boeren-Lager abzuschneiden. Der englische Generalkonsul in Kapstadt verständigte den Kapitän des Dampfers „Herzog“, auf welchem sich Angehörige des russischen und holländischen „Roten Kreuzes“ nach der Delagoabai einschiffen, daß deren Landung nicht gestattet werden würde.

Neutralität Portugals.

In der portugiesischen Kammern erklärte der Minister des Auswärtigen, Portugal verhalte sich gegenüber den in Südafrika Krieg führenden Mächten völlig neutral. Er habe keine Mitteiligung betreffend die Durchfuhr von Mannschaften und Kriegsmaterial, und jedes Vorgehen der Beamten wider ihre Anweisungen würde in verdienter Weise geahndet werden. Der Minister fügt hinzu, Portugal habe keinen Grund, an der Neutralität und der korrekten Haltung Englands zu zweifeln. Der englisch-deutsche Vertrag sei ausschließlich von zwei fremden Nationen abgeschlossen worden und Portugal habe, wie bereits in den Cortes mitgeteilt worden sei, von beiden Nationen ganz kategorische Zusicherungen hinsichtlich der Wahrung seiner Souveränität erhalten. Portugal könne überhaupt keinen Vertrag abschließen, ohne daß die Cortes davon Kenntnis erhalten.

Friedensklänge.

In Brüssel hat sich ein Komitee gebildet, zusammengesetzt aus Männern aller Parteien, das den Zweck verfolgt, den Transvaalkrieg zu Ende zu bringen. Das Komitee will sich an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wenden, ihn bitten, er möge das Schiedsrichteramt übernehmen.

New-York, 4. Januar. Der Korrespondent des „Herald“ in Washington teilt mit, es verlautet, daß Transvaal durch Vermittlung des amerikanischen Konsuls in Pretoria die Vereinigten Staaten um die Einlegung ihrer guten Dienste ersucht habe. Er fügt hinzu, es könne aus guter Quelle berichtet werden, daß die Regierung nicht beabsichtigt, von der Politik der Nicht-einmischung abzugehen, wofür nicht England und Transvaal gleichzeitig ein diesbezügliches Ansuchen stellen.

Letzte Meldungen.

Frete, 4. Januar. (Depesche des „Reuters Bureau“.) Die Schanzen der Boeren wurden heute früh mit Erfolg beschossen, die Lybbit-Granaten rissen die Schanzgräben des Feindes an der linken Seite des in der Ebene liegenden Kaffertkranls auf. Der Feind änderte seine Stellung.

Gamburg, 4. Januar. In Sachen der Beschlagnahme des Postdampfers „Bundesrat“ veröffentlicht die „Hamb. Nachr.“ eine authentische Darstellung, welche ihnen von der Deutschen Ostafrika-Linie zugegangen ist. Darans geht hervor, daß die Linie, um alle und jede Umstände, die von Seiten der Engländer infolge des Krieges in Südafrika erhoben werden könnten, zu vermeiden, Anlah genommen hat, alles was als Kriegslinterbande angesehen werden könnte, von der Beförderung auf ihren Schiffen auszuschließen. Sie hat deshalb, trotzdem sie eine Verpflichtung dazu in keiner Weise anerkannte, nur um Schwierigkeiten vorzubeugen und die Verladung anderer Güter nicht in Unannehmlichkeiten zu bringen, sofort nach Ausbruch des Krieges zwei Sendungen Waffen und Munition, welche bereits vorher an Bord ihrer Schiffe verladen waren, nicht an den Bestimmungsort gebracht, sondern in Dar-es-Salaam und in Port Said gelöscht. Aus dem gleichzeitig mitveröffentlichten Manifeste über die Ladung des „Bundesrat“ ist ersichtlich, daß unter der darin verzeichneten Ladung sich nichts befindet, was als Kriegslinterbande angesehen werden könnte. Alles, was die Zeitungen über an Bord befindliche Sättel oder sonstige, den Boeren für die Kriegsführung nützlichen Kriegsmaterialien gesagt haben, die an Bord sein sollten, ist daher vollständig unwahr.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Strasbourg (Elsaß), 4. Januar. (Privatdepesche des Vorwärts.) Heute nachmittag um 2 Uhr stieß der von Berlin kommende Schnellzug, der nach Basel bestimmt war, auf der Station Bischweiler auf den Schlachtwagen eines Güterzuges. Dieser Wagen enthielt einen großen mit Spiritus angefüllten Kessel, der zertrümmert wurde und dessen Inhalt sofort Feuer fing und sich über den Postwagen des Schnellzuges verbreitete. Die drei Insassen verbrannten. Der Führer und Heizer des Schnellzuges sind schwer verletzt.

Wien a. Rh., 4. Januar. (W. Z.) Infolge fortgesetzten rapiden Steigens des Obersteins, sowie sämtlicher Nebenflüsse desselben ist Hochwasser zu erwarten. Ansehnliche Vorkehrungen zum Schutze gegen eine Hochflut werden bereits getroffen.

Wien, 4. Januar. (W. Z.) Im Keller eines in der Strauchgasse gelegenen Hauses fand infolge unvorsichtiger Handhabens der Montreure eine furchtbare Gasexplosion statt. Zwei Montreure wurden tödlich, einer leichter verletzt.

Wien, 4. Januar. (W. Z. B.) Ungarische Delegation. Verordnungs-Ausschuss. Auf mehrere Anfragen Ungarns erklärt Reichs-Kriegsminister v. Krieghammer, eine Erhöhung des Truppenkontingents und die Auffstellung eines neuen Armee-corps würden nur im Wege des Wehrgesetzes möglich sein, und dies gehöre in das Gebiet der Legislative. Im Falle des Ausbruchs eines Krieges würden die notwendigen Gesetze über die Kriegseinstellungen auf Grund der Befehle der gesetzgebenden Körperschaften erlassen werden. Die Gesetze seien natürlich vorbereitet. Der Bedarf an Offizieren für den Ernstfall sei vollauf gedeckt.

London, 4. Januar. (W. Z. B.) Nach einer weiteren bei Hobbs eingegangenen Depesche aus Deal ist bei dem Untergang der „Patria“ der erste Taucher ertrunken. Seine Leiche ist bereits aufgefunden. Zwei seiner Assistenten und zwei Bootleute aus Deal sind ebenfalls ertrunken, mehrere andere sind verletzt. Der Inspektor der Hamburger Gesellschaft, Kapitän Spruth, hat sich durch Anflammen an den obersten Teil des Schornsteins gerettet.

Partei-Nachrichten.

Unsere Parteigenossen im Fürstentum Neuchâtel... unsere Parteigenossen im Fürstentum Neuchâtel...

Ein sozialistischer Sieg wird aus Belgien gemeldet... Ein sozialistischer Sieg wird aus Belgien gemeldet...

Die schwedische Socialdemokratie hat einen schweren Verlust... Die schwedische Socialdemokratie hat einen schweren Verlust...

Kommunales.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats hielt am Mittwoch... Die Gewerbe-Deputation des Magistrats hielt am Mittwoch...

Die GroÙe Berliner und ihre Abonnenten... Die GroÙe Berliner und ihre Abonnenten...

Lothales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung... Aus der Stadtverordneten-Versammlung...

auf die jetzige Stärke der Fraktion hin, die die Forderung... auf die jetzige Stärke der Fraktion hin, die die Forderung...

Ein interessante Erinnerung an Karl Helmerding... Ein interessante Erinnerung an Karl Helmerding...

In den Apotheken von Berlin W. vom Potsdamer Platz... In den Apotheken von Berlin W. vom Potsdamer Platz...

Die Brandwache in der Hoppe'schen Fabrik... Die Brandwache in der Hoppe'schen Fabrik...

Ergriffener Juchthändler... Ergriffener Juchthändler...

Dove der Zweite... Dove der Zweite...

Mit eingezogenen Mieten im Betrage von 2200 M... Mit eingezogenen Mieten im Betrage von 2200 M...

blieb und bei seinem Hauswirt auch noch eine Kuleibe machte... blieb und bei seinem Hauswirt auch noch eine Kuleibe machte...

Stadtschulstatistik... Stadtschulstatistik...

Von dem Verdeck eines Pferdebahnwagens herabgestürzt... Von dem Verdeck eines Pferdebahnwagens herabgestürzt...

Ein böser Ausgänger... Ein böser Ausgänger...

Verhütung... Verhütung...

Nicht im „Deutschen Blatt“, sondern im „Berliner Blatt“... Nicht im „Deutschen Blatt“, sondern im „Berliner Blatt“...

Urania... Urania...

Das Januarprogramm des Apollo-Theaters... Das Januarprogramm des Apollo-Theaters...

Die Neue freie Volkshöhle... Die Neue freie Volkshöhle...

Aus den Nachbarorten... Aus den Nachbarorten...

Die Kreis-Konferenz für den Kreis Niederbarnim... Die Kreis-Konferenz für den Kreis Niederbarnim...

Schöneberg... Schöneberg...

Die Volkshöhle in Prenzlau... Die Volkshöhle in Prenzlau...

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 5. Januar.
Opernhaus. Lothengrün. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Otto Langmann. Die schöne Galathea. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Probedeuband. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leistung. Als ich wiederkam... Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Flotten-Randover. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. In Behandlung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Ein unbeschriebenes Blatt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weiten. Der Barbier von Sevilla. Die schöne Galathea. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.
Residenz. Busch und Reichenbach. Vorher: Die Nichte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luffen. Arme Reiche. Anf. 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7 1/2 Uhr.
Carl Weisk. Kinder der Hölle. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Die Bemüht von der Markt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Friedrich. Wilhelmstädter. Im weichen Röhl oder: Als ich wiederkam... Anfang 8 Uhr.
Selle. Alliance. Gastspiel des Schillertheater. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Die verlorene Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Palast. Heute von heute. Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 8 Uhr.
Vollgasse. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Irronia. Jubiläum. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.
Lauden. 48/49. Professor William Ramsay aus London: Die Erforschung der Atmosphäre. Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater

(Waller-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: In Behandlung. Komödie in 3 Akten von Max Dreger. Sonnabend, abends 8 Uhr: Das Käthchen von Heilbronn. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: V. Vorstellung im Schiller-Gebäude: Wallenstein Lager. Die Piccolomini. Abends 8 Uhr: Nora.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132. Kinder der Hölle. Anfang 8 Uhr. Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy. Nur noch kurze Zeit! Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen: Boccaccio von Franz v. Suppé.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22. Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Anfang: Konzert 7, Vorstellung 8 Uhr. Vorverkauf von 11-1 Uhr.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: Professor William Ramsay aus London über: Die Erforschung der Atmosphäre. Invalldenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.

Noch nie dagewesen: Sascha hebt mit den Haaren bis 300 Kilo. Anatomisches Museum Dienstags für Damen. Golf von Neapel (letzter Monat vor der Ueberführung nach London). Spezialitäten-Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

Thalia-Theater.

Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73. Täglich: Noch nie dagewesener Posse-Vorstellung! Im Himmelhof. Souptrollen: Emil Thomas, Guido Thielscher, Fritz Helmreich, Hans Junfermann, Herbert Paulmüller, Marg. Krause, Ida Wilani, Valerie Schäfer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Dir.: Rich. Schultz. Neue Debuts! Liane de Vries, Pauline d'Argent, Little Carlsen, Rapoll, Carmen Rosario, The Clives, Mary Wolf, sowie das vollständig neue Januar-Programm. Um 9 Uhr 30: Die Sensations-Novität Die verkehrte Welt mit der feinsten Truppen-Revue. Anfang 8 Uhr.

Sonnabend, 6. Januar: Erster großer Metropol-Theater-Masken-Ball. Alles Nähere befragen die Platate an den Säulen.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a. Freitag und Sonnabend: Geschlossen. Sonntag: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Nach der Sotree: Tanzkränzen.

Apollo-Theater.

Im Reiche des Indra. Thompsons Elefanten usw. Kasseneröffnung. 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 7. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr: 6. Abteilung im Lessing-Theater: Minna von Barnhelm. 3. Abteilung im Carl Weiss-Theater: Das Vermächtnis. Es ist Pflicht der Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand. I. A.: G. Winkler. 228/1

Neue Freie Volksbühne

Sonntag, den 7. Januar, abends 7 Uhr. in Cohus Festsälen, Benthstraße Nr. 19: Künstler-Konzert.

Mitwirkende: Fräulein Marie Gerdes (Klavier), Fräulein Jenny Lilienthal (Sopran), Herr Franz Borisch (Violoncello). Nach dem Konzert: Geselligkeit mit Tanz. Biletts für Mitglieder a 20 Pf., für Gäste a 40 Pf. sind in allen Buchhandlungen, beim Kassierer G. Rost, Georgenstraße 24a, und an der Abendkasse zu haben.

Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr pünktlich im Thalia-Theater, Dresdenerstraße 72: Ordentliche Vereins-Vorstellung.

*** Freund Fritz. ***

Ländliches Schauspiel in 3 Akten von Hermann Chatrian. Die Mitglieder werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Cirkus Busch Alb. Schumann.

Heute Freitag, den 5. Januar 1900, abends 7 1/2 Uhr: Humoristischer Gala-Abend. Zum 57. Male: Die Camorra. Von der gesamten Presse als das größte und interessanteste Sensations-schauspiel des Jahrhunderts anerkannt. Außerdem: Charivari von 100 Clowns, männlichen und weiblichen. Die drei Tiger-Grazien vom Stamme der Rangbatta aus dem Innern von Central-Afrika. Drehschneiderei: Bettfedern und ballspielende Pferde. Wigeri-Clown Daniels als Wagh-lager. Original-Angus Cheever mit seinem ängstlichen Hiel. Fräulein Martha Rönke als Schutzeiterin. Austr. der besten Reitschülerin u. Reitschülerinnen. Morgen Sonnabend, den 6. Januar, abends 7 1/2 Uhr: High Life Evening, Die Camorra. - Sonntag, den 7. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Die Camorra.

CASTANS PANOPTICUM Gr. Weihnachts-Ausstellung

mit Berliner Weihnachtsmarkt (Schlossplatz) im 18. Jahrhundert. Im Theater-Saal: Zindarella. Die Weihnachts-Beschreibung. Die heilige Familie. Konzert einer Damenkapelle. Der Wunderhund „Schimmel“. Die Boeren.

W. Noacks Theater, Friede auf Erden

Lebensbild mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Hugo Schulz. Musik von Kerjen. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzkränzen.

Kleine Anzeigen.

Frühstücks-Suppen Gemüse- und Kraftsuppen Bouillon-Kapseln Suppen-Würze stets vorrätig bei Hugo Seeling, Stralau, Dorfstr. 11.



Max Kliems Festsäle, Hasenheide 13-15. Im neuen Festsaal, Eingang: Großes Instrumental-Konzert. Hasenheide 13, jeden Sonntag: Großes Instrumental-Konzert. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf., Vorverkauf 25 Pf. - Nach dem Konzert Tanzkränzen! - In den Nr. 14 und 15 belegten Sälen jeden Sonntag: Grosser Ball: Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. - Gespielt meine geliebten Sätze Beethoven und Gletschtern zu Veranlassungen und Festlichkeiten. Die Oberfesttage sind noch zu Ratieren zu vergeben. Max Kliem. 34492*

Deutsche Schuh-Fabrik vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H. Erfurt-Ilversgehofen. Renommirtes Fabrikat. Beste Zuthaten. Wir empfehlen: Herren-Zugstiefel, gewalbt, Spezialität... 7 R. ohne Naht, Spiegel 8,50 R. Befaj u. Knopfverzierung 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 8,50 bis 15 R. Agraffenstiefel, Befaj, 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 R. Schür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Preislagen. Arbeitsschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 R. Schaffstiefel, Reitschiffel. Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 R. Knopf-u. Schnürstiefel, elegant, mit Befaj u. Kappe, von 3,50 R. an. Schnürschuhe... von 3,50 R. an. Hausschuhe... von 3,00 R. an. Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet, zu anerkannt sehr billigen Preisen. Ballschuhe in den geschmackvollsten Dessins von 2,50 R. an. Größte Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen. Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Ueberschneidung ausgeschlossen. [34538*]

Wir empfehlen: Herren-Zugstiefel, gewalbt, Spezialität... 7 R. ohne Naht, Spiegel 8,50 R. Befaj u. Knopfverzierung 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 8,50 bis 15 R. Agraffenstiefel, Befaj, 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 R. Schür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Preislagen. Arbeitsschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 R. Schaffstiefel, Reitschiffel. Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 R. Knopf-u. Schnürstiefel, elegant, mit Befaj u. Kappe, von 3,50 R. an. Schnürschuhe... von 3,50 R. an. Hausschuhe... von 3,00 R. an. Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet, zu anerkannt sehr billigen Preisen. Ballschuhe in den geschmackvollsten Dessins von 2,50 R. an. Größte Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen. Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Ueberschneidung ausgeschlossen. [34538*]

Verkaufsstellen: Berlin SW., Belle-Alliance-Str. 102. W., Seilstraße 12. Zietlin, Reichsstraße 14. Hannover, Stagesmarkt 7a. Hamburg, Steinstraße 16. Margaretenstr. 5. Bremen, Faulenstraße 75. Düsseldorf, Schadowstraße 57. Köln a. Rh., Eigelstein 66. Frankfurt a. M., Liebfrauenberg 26. Zell 67. München, Sendlingerstraße 10. Dachauerstraße 33. Landsbergerstraße 7. Humboldtstr. 22. Amalienstr. 28.

American-Theater.

Dresdenerstr. 96. Dir.: Emil Schnobl. Großer Erfolg! Berliner Boulotte oder: Director Striese auf Reisen. Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr. Sonnabend, den 13. Januar: Erster großer Maskenball.

Bettfedern-fabrik

Die weltbekannte Bettfedern-fabrik. Gustav Lustig, Berlin, Prinzenstraße 46, verleiht gegen Rückzahlung gegen neue Bettfedern d. Pfd. 55 Pf., Härter halbdunne d. Pfd. 21,15, Härter halbdunne d. Pfd. 21,15, vorzügliche Dunne d. Pfd. 21,15. - Von diesen Dunnen erhalten 2 bis 4 Pfd. zum großen Rabatt. Verpackung frei. Verh. u. Breiten gratis. Bitte Anfertigungsgg.

Anzeigen für die nächste Nummer werden

in den Anzeigenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Benthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Restoration wegen Krankheit der Frau zu verkaufen Räderdorferstraße 18. 16315
Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 11055
Möbel auf Teilzahlung Leichmann, Prinzenstraße 62. [11876*]
Fahrräder kaufen sämtliche Zubehör- und Kofferteile, sowie Geselle, gefasste Räder sehr vorzüglich. Fahrradfabrik auf gross, sehr Vorkauf: frage 3, Offenberg. 12*
Abschlüssig, Schwindel, ohne solchen verfaßt ebenfalls auf Teilzahlung Schlagregulator, vierzehn Tage geübt, achtzehn Part. Silberne Herren-Reinmontuhr fünfzehn Part. Schwindelzug: Schlagregulator, fünfzehn Part. lang, von dreißig bis fünfzehn Part. Uhrmacher, Charlottenstraße fünfzehn. 2508*Fahrrad, hochlegant, Prachtmaschine, schwindel, sofort dringend, sportlich, Gargarengeschäft Königshagenstraße 7. 120/1
Bettstellen mit Kuschelaufflag 18, einfache 8, Schloßsofa, gut erhalten, sowie aufgebietet mit neuen Bezügen. Möbelgeschäft Klinkamerstr. 20. [48*]

Möbel, bar und Teilzahlung, billig. Frankfurter Allee 110, I. Etz. Königshagenstraße. 2878
Betten, Teppiche, Steppdecken, Gardinen sportlich Pfandleiche Reanderstraße 6.
Wintervaletois, Anzüge, Remontolochren, Regulatoren sportlich Pfandleiche Reanderstraße 6. 140/1b
Steppdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre.
Fahrräder, Geselle, gefasste Räder, tollfall billig, kausante Teilzahlung, Fabrik, Oranienstraße 33, II.
Teppich, prachtvoller, Plauerhoff, Große Frankfurterstraße 9. 1110*
Rahmmaschinen, ohne Anzahlung, sämtliche Systeme, Komme sofort Postkarte, Colfax, Georgenstraße 37a. 120/4
Kleines Milchgeschäft sofort fruchtbar, halber billig zu verkaufen. Pflückerstraße 9. 16326
Kleiderspind 27,00, Spiegel 10,00, Küchenspind 15,00, Kächentisch 3,00, Sofa, Vertikale, Vertikale, verschiedene sportlich Gartenstr. 32A I. Untf.
Vermischte Anzeigen.
Vereinszimmer Eimontstraße 23. 118*

Buchbinder-Arbeit jeder Art fertigt Ferdinands-Reiter, W. Säulenstraße 59, 2. Hof parterre. 9088
Elektrotechnik, 5. Januar neuer Simonson'scher Abendkursus. Keine Vorkenntnisse. Vorzügliche Lehrmethode. Glänzende Resultate. Abgangsprüfung, Zeugnis, Stellennachweis. Anmeldungen persönlich, Jockens Elektrotechnik, Alie Jakobstraße 24.
Schwarzer Jagdhund, graublauer Bruch, Hektor, Steuermark 8271, verkaufen. Wiederbringer gute Belohnung. Gleich, Gutsenstraße 18.
Fahrrad-Fabrik Reparatur, Werkstatt Karl Meithe, Große Frankfurterstraße 123.
Mit Eisen-Maschinen, jeden Posten kauft Carl Kaufmann, Röllenhofstraße 19, am Urban. 15725
Vollmöbel werden zu billigen Preisen gearbeitet sowie neu auf gepolstert. Kapuzinermeister Lazarus, Klinkamerstraße 20. 68*
Augustabad, Rönigerstraße 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankheiten. 3088*
Meyerlegisand, Brodhans, Bremen und andere wissenschaftliche Bäder kauft und bezieht Antiquariat Kochstraße 56 I. 2578*Vereinszimmer empfehle Bier, Alie Jakobstraße 119. [288K]

Platin, Gold, Silber, Rehrgold, Treffen, kauft zu hohen Preisen die Schmiede, Zimmerstraße 32. 13565*
Freunden und Bekannten sei mein Ausdrück von Weis und Bayrisch-Bier empfohlen. Aug. Glander, Frankfurter Allee 16. 780*
Unfallachen, Klagen, Eingaben, Puyger, Steglitzerstraße 65.
Streich- und Schlagzither-Spieler finden Aufnahme jeden Dienstag 9 Uhr, Ranninstr. 66, Restaurant.
Tanzunterricht, Ball, jetzt Große Frankfurterstraße 18, Saal. 1116*

Vermietungen.
Zimmer.
Gesucht einfach möbliertes Zimmer oder Schlafstelle, allein. Offerten unter A. B. mit Preis, Postamt 28.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Tüchtiger Bedienter auf Goldleihen gesucht, Döngelstraße 15. 1104*

Arbeiterinnen auf Knabenanzüge, Hosiery 1 bis 6 verlangt 9. Nuden, Poststraße 9. 140/16*
Steppdecken-Fabrikherinnen sucht Leoy, Wendelslohstraße 1. [120/2*]
Im Arbeitsmarkt durch besondern Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile
Achtung! Drechsler!
In den Maschinenfabriken von Fabrik u. Comp., Schafhäuserstr. 61, Goldschmidt u. Comp., Ritterstr. 40, Raffelt u. Pfeiffer, Ritterstr. 40, haben sämtliche Drechsler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zug fernhalten. Die Ortsverwaltung.
Verband der Glas-Arbeiter Deutschlands. (Eskal. Verband Berlin.) Achtung Buchstab.-Schleifer! Bei der Firma Dittmayer, Berlin, in der Stadtbahn 14, sind Differenzen ausgebrochen. Zug ist fernzuhalten. 16379 Die Ortsverwaltung.